

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung
Detailbotschaft des Gemeinderates

Dienstag, 26. Mai 2026, 19.30 Uhr
Begegnungszentrum Schenkon



Parzelle 976, Werkhofareal mit Scheune

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Schenkon werden hiermit zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schenkon eingeladen auf:

Zeit: Dienstag, 26. Mai 2026, 19.30 Uhr
Ort: Begegnungszentrum Schenkon

Traktanden

Inhaltsverzeichnis

- 1. Genehmigung Jahresbericht 2025 der Gemeinde Schenkon, bestehend aus:**
 - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2025
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Prüfungsbericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der FinanzaufsichtSeiten 4-38
- 2. Areal Werkhof: Überführung einer Teilfläche von der Parz. 976 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen** Seiten 39-43
- 3. Areal Grundhof: Genehmigung Nachtragskredit zum Investitions-Projekt Gebäudeautomation (Heizungs- und Lüftungsoptimierung) von Fr. 170'000.00** Seiten 44-47
- 4. Kenntnisnahme der Finanz- und Steuerstrategie** Seiten 48-50
- 5. Informationen zu aktuellen Gemeindethemen/-projekten** Seiten 51-52
- 6. Verabschiedung Gemeindefunktionäre** Seiten 53-54
- 7. Verschiedenes / Umfrage** Seiten 55-56

Anhang: Finanz- und Steuerstrategie

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Das Stimmregister und die Akten zu den Sachgeschäften liegen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Schenkon auf. Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht aufgrund dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und ihren politischen Wohnsitz in Schenkon mindestens 5 Tage vor der Versammlung geregelt haben.

Allen Haushaltungen wird eine **Kurzbotschaft** zugestellt. Wie gewohnt steht allen Interessierten auch die umfassende Botschaft mit ausführlichen Informationen zu den einzelnen Traktanden zur Verfügung. Diese und weitere traktandenbezogene Unterlagen können auf unserer Website www.schenkon.ch (Rubrik Gemeindeversammlung) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein ausgedrucktes Exemplar der Detailbotschaft ist zudem am Schalter der Gemeindeganzlei erhältlich.

Schenkon, 20. April 2026

GEMEINDERAT SCHENKON

Parteierversammlungen – Informationen zu Traktanden GV



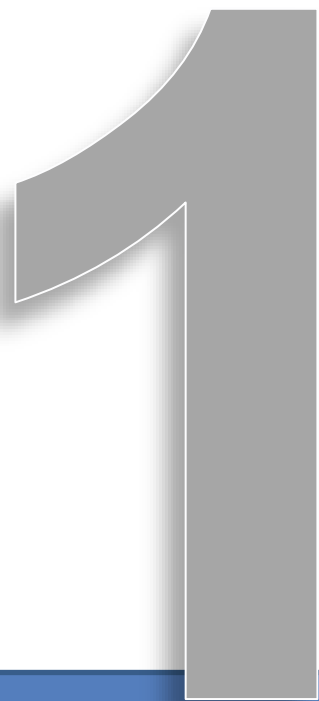
Die Mitte Schenkon
Dienstag, 19. Mai 2026, 19.30 Uhr, Gemeindehaus, Untergeschoss



SVP Schenkon
Donnerstag, 21. Mai 2026, 19.30 Uhr, Restaurant Zellfeld Schenkon



FDP.Die Liberalen Schenkon
Montag, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Untergeschoss



Jahresbericht 2025

Vorwort Finanzvorsteher

Liebe Schenkonerinnen,
Liebe Schenkoner,

Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Schenkon zeigt insgesamt ein stabiles Resultat und schliesst leicht besser ab als budgetiert. Trotz weiterhin anspruchsvoller Rahmenbedingungen konnte das erwartete Resultat damit im Wesentlichen erreicht werden.

Der Fiskalertrag erscheint zwar positiv, die ordentlichen Steuererträge lagen aber teilweise unter den Erwartungen. Gleichzeitig führten verschiedene Minderaufwendungen sowie einzelne höhere Sondersteuererträge dazu, dass die Rechnung insgesamt etwas besser abschliesst als im Budget vorgesehen.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde blieb weiterhin hoch. Ein wesentlicher Teil betrifft die laufenden Projekte im Bereich der Infrastruktur, insbesondere im Schulbereich. Ein Teil der vorgesehenen Investitionen wurde zeitlich verschoben und wird in den kommenden Jahren umgesetzt.

Aufgrund der laufenden Investitionen nimmt die Verschuldung der Gemeinde erwartungsgemäss zu. Gleichzeitig verfügt die Gemeinde Schenkon weiterhin über eine solide Eigenkapitalbasis, was eine stabile finanzielle Ausgangslage gewährleistet.

Die vom Kanton vorgeschriebenen Finanzkennzahlen (§ 2 FGHH) dienen der Bewertung der finanziellen Situation einer Gemeinde und sind grundsätzlich einzuhalten. Die Gemeinde Schenkon erreicht derzeit bei sechs der acht Kennzahlen die Zielwerte nicht. Dies bestätigt, wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt, die negative Tendenz insbesondere in den Bereichen Selbstfinanzierung und Verschuldung.

Der Gemeinderat wird die Entwicklung der Gemeindefinanzen weiterhin sorgfältig verfolgen. Ziel bleibt es, die anstehenden Investitionen mit einer nachhaltigen Finanzpolitik in Einklang zu bringen und die langfristige finanzielle Stabilität der Gemeinde zu sichern. Im Rahmen dieser Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat zudem eine Finanz- und Steuerstrategie unterbreiten, welche die finanzpolitischen Leitlinien für die kommenden Jahre aufzeigt.

Ich danke den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sowie meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die engagierte Zusammenarbeit und ihren grossen Einsatz bei der Suche nach tragfähigen Lösungen für eine nachhaltige finanzielle Zukunft der Gemeinde Schenkon.

Als neuer Finanzvorsteher ist es mir ein besonderes Anliegen, die finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde transparent darzustellen und gemeinsam mit dem Gemeinderat eine nachhaltige Finanzpolitik zu verfolgen.

Josep Roger
Finanzvorsteher

Das Wesentliche in Kürze

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung In 1'000 Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abwei- chung	Abw. %
Betrieblicher Aufwand	26'680	28'106	27'714	-392	-1.39
Betrieblicher Ertrag	-24'411	-25'358	-25'244	114	-0.45
Betriebliches Ergebnis	2'269	2'748	2'470	-277	-10.11
Finanzergebnis	-354	-280	-151	129	-46.07
Ausserordentlicher Aufwand/-Ertrag	-540	-540	-540	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'375	1'928	1'779	-149	-7.72

Bilanz

Bilanz In 1'000 Fr.	01.01.2025	Zunahme 2025	Abnahme 2025	31.12.2025
Finanzvermögen	45'491	111'712	120'086	37'117
Verwaltungsvermögen	38'737	18'760	2'351	55'146
Aktiven	84'228	130'472	122'437	92'263
Fremdkapital	48'644	123'091	112'607	59'128
Eigenkapital	35'584	1'599	4'048	33'135
Passiven	84'228	124'690	116'655	92'263

Investitionen

Investitionsrechnung in 1'000 Fr.	Rechnung 2024	Ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung 2025
Investitionsausgaben	5'284	20'325	18'142	-2'183
Investitionseinnahmen	-235	-629	-307	322
Nettoinvestitionen	5'049	19'696	17'835	-1'861

Finanzkennzahlen

Allgemein

	2024	2025
Anzahl Einwohner/in	3'020	3'170
Steuerfuss	1.10	1.10
Steuerkraft pro Einwohner/in (eigene Berechnung)	2'250	2'460

Finanzkennzahlen

Kennzahl	Kantonale Vorgabe (FHGV)	R 2024	R2025	Status
Nettoverschuldungsquotient	≤150 %	-13.9 %	199.2 %	●
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 % (§3 FHGV)	-6.3 %	-9.6 %	●
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	2.0 %	2.5 %	●
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 2'500 CHF	-425	5'626	●
Nettoschuld EW o. SF	≤ 3'000 CHF	-414	5'373	●
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	-1.7 %	-9.0 %	●
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	7.4 %	8.4 %	●
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	227.7 %	284.6 %	●

Nettoverschuldungsquotient

Anteil der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen, der erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad

Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Kantonsvorgabe gilt bei Nettoschuld pro Einwohner >1'500 CHF

Zinsbelastungsanteil

Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Nettoschuld pro Einwohner/in

Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Nettoschuld pro Einwohner/in ohne Spezialfinanzierung

Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes.

Selbstfinanzierungsanteil

Anteil des Ertrags, der zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann.

Kapitaldienstanteil

Anteil des laufenden Ertrags, der durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil

Anteil des laufenden Ertrags, der benötigt wird, um die Bruttoschulden abzutragen.

Die Entwicklung der kantonal definierten Finanzkennzahlen wurde vom Gemeinderat bereits an früheren Gemeindeversammlungen aufgezeigt. Die aktuellen Werte zeigen, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinde Schenkon insbesondere aufgrund der hohen Investitionstätigkeit deutlich verändert hat. Mehrere Kennzahlen liegen derzeit ausserhalb der vom Kanton definierten Richtwerte, insbesondere in Bezug auf Verschuldung und Selbstfinanzierung.

Gleichzeitig zeigen einzelne Belastungsindikatoren wie der Zinsbelastungsanteil oder der Kapitaldienstanteil weiterhin eine tragbare Belastung.

Der Gemeinderat nimmt diese Entwicklung ernst. Eine zentrale Grundlage für die zukünftige Steuerung bildet die Finanz- und Steuerstrategie, welche an der aktuellen Gemeindeversammlung im Detail vorgestellt wird. Ergänzend dazu werden derzeit verschiedene strategische Grundlagen und Teilstrategien erarbeitet beziehungsweise weiterentwickelt. Diese verfolgen gemeinsam das Ziel, die finanzielle Situation der Gemeinde mittelfristig zu stabilisieren und die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Konkrete Massnahmen und Projekte werden im Rahmen dieser Strategien sowie im Legislaturprogramm des Gemeinderates laufend erarbeitet und priorisiert.

Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche in 1'000 Fr.	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	Abw. %
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht	1'114	895	1'062	167	+18.66
2 Bildung	4'045	4'407	4'334	-73	-1.66
3 Kultur und Freizeit	664	711	602	-109	-15.33
4 Gesundheit und Soziales	4'202	4'502	4'346	-156	-3.46
5 Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt u. Energie	1'332	1'430	1'525	95	6.64
6 Finanzen und Steuern	-9'982	-10'017	-10'090	-73	0.73
7 Immobilien	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'375	1'928	1'779	-149	-7.73

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Typ	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung	Abw. %
Ergebnis Spezialfinanzierung SF-Feuerwehr	15	35	30	5	
Ergebnis Spezialfinanzierung SF-Abwasser	-200	191	-164	-355	
Ergebnis Spezialfinanzierung SF-Abfallwirtschaft	14	36	42	6	
Ergebnis Spezialfinanzierung SF-Wasserversorgung	124	297	133	--164	
Ergebnis Spezialfinanzierung SF-Seezonenkanalisation	-19	-19	-19	0	
Total	-66	540	22	-518	

Erfolgsrechnung 2025 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2024	2025	2025	2025
30 Personalaufwand	5'245	5'483	5'496	13
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'504	3'164	2'613	-551
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'025	1'045	1'025	-20
35 Einlagen in Fonds und SF	757	37	224	187
36 Transferaufwand	10'146	11'150	11'044	-106
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	7'003	7'227	7'312	85
Betrieblicher Aufwand	26'680	28'106	27'714	-392
40 Fiskalertrag	-11'672	-10'960	-11'159	-199
41 Regalien und Konzessionen	-170	-154	-162	-8
42 Entgelte	-1'885	-2'123	-1'864	259
43 Verschiedene Erträge	-14	0	-16	-16
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-201	-977	-742	235
46 Transferertrag	-3'466	-3'917	-3'989	-72
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-7'003	-7'227	-7'312	-85
Betrieblicher Ertrag	-24'411	-25'358	-25'244	114
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'269	2'748	2'470	-278
34 Finanzaufwand	708	913	863	-50
44 Finanzertrag	-1'062	-1'193	-1'014	179
Finanzergebnis	-354	-280	-151	129
Operatives Ergebnis	1'915	2'468	2'319	-149
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-540	-540	-540	0
Ausserordentliches Ergebnis	-540	-540	-540	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'375	1'928	1'779	-149

Investitionsrechnung 2025

Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abwei- chung
in 1'000 Fr.	2024	2025	2025	2025
50 Sachanlagen	4'808	19'752	17'981	-1'771
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	403	-	-403
52 Immaterielle Anlagen	-	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	476	170	161	-9
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionsausgaben	5'284	20'325	18'142	-2'183
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-403	-	403
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-158	-150	-203	-53
64 Rückzahlung von Darlehen	-76	-76	-76	0
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-1	-	-27	-27
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	-235	-629	-306	323
Nettoinvestitionen	5'049	19'696	17'836	-1'860
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	150	-	-150
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	516	1'545	985	-560
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	586	512	354	-158
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	1'102	2'207	1'339	-868
Investitionseinnahmen:				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasser	-20	-453	-52	401
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-215	-176	-125	51
- Spezialfinanzierung (SF) Seezonenkanalisation	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	-235	-629	-177	452

Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2025 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- Kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Bruttoinvestitionen (alle Aufgabenbereiche)	16'181'000	6'574'000	330'000	-2'760'000	20'325'000
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht	150'000	-	-	-	150'000
2 Bildung	65'000	-	-	-	65'000
3 Kultur und Freizeit	-	-	-	-	-
4 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
5 Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie	2'241'000	1'944'000	330'000	-1'760'000	2'755'000
<i>Investitionsvorhaben:</i>					
<i>Sanierung Deckbelag Sempachstrasse</i>		<i>482'000</i>		<i>-1'010'000</i>	
<i>Neubau RüB Greuel (Altstad)</i>		<i>793'000</i>	<i>330'000</i>	<i>-750'000</i>	
<i>Neubau RWL Sempachstrasse</i>		<i>669'000</i>			
6 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-
7 Immobilien	13'725'000	4'630'000	-	1'000'000	17'355'000
<i>Investitionsvorhaben:</i>					
<i>Neubau Schulhaus Grundhof</i>		<i>4'630'000</i>		<i>-1'000'000</i>	

Ergänzttes Budget Erfolgsrechnung 2025 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in 1'000 Fr.	Budget festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
	+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)	1'928'412	-	-	-	1'928'412
1 Präsidiales, Sicherheit und Recht	895'264	-	-	-	895'264
2 Bildung	4'406'980	-	-	-	4'406'980
3 Kultur und Freizeit	710'522	-	-	-	710'522
4 Gesundheit und Soziales	4'502'200	-	-	-	4'502'200
5 Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt und Energie	1'430'414	-	-	-	1'430'414
6 Finanzen und Steuern	-10'016'968	-	-	-	-10'016'968
7 Immobilien	-	-	-	-	-

Das Budget der Erfolgsrechnung bleibt unverändert. Es erfolgten keine Kreditüberträge.

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2025

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.24	Ergänzes Budget 2025		Rechnung 2025		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26	
5040	Neubau Schulhaus	12.03.2023	27'600'000.00	9'245'991.60	16'830'000.00		15'659'702.75		24'905'694.35	2'694'305.65	
5030	Neubau Regenüberlaufbecken RÜB Greue	27.05.2025	1'180'000.00	69'646.00	373'000.00		363'502.10		433'148.10	746'851.90	
	Total Ausgaben / Einnahmen				17'203'000.00	0.00	16'023'204.85	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	17'203'000.00	0.00	16'023'204.85			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					17'203'000.00		16'023'204.85			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

Bilanz per 31. Dezember 2025

	01.01.2025	Zunahme	Abnahme	31.12.2025
1 AKTIVEN	84'227'712.38	130'472'144.60	122'436'726.72	92'263'130.26
10 Finanzvermögen	45'490'834.08	111'712'474.25	120'085'970.43	37'117'337.90
<i>Umlaufvermögen</i>	<u>18'833'492.73</u>	<u>111'109'752.00</u>	<u>119'808'321.88</u>	<u>10'134'922.85</u>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'826'462.16	65'480'330.97	68'521'374.81	5'785'418.32
101 Forderungen	9'677'639.08	45'130'546.36	50'959'372.58	3'848'812.86
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	307'134.04	495'698.42	307'134.04	495'698.42
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	22'257.45	3'176.25	20'440.45	4'993.25
<i>Anlagevermögen</i>	<u>65'394'219.65</u>	<u>19'362'392.60</u>	<u>2'628'404.84</u>	<u>82'128'207.41</u>
<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	26'657'341.35	602'722.25	277'648.55	26'982'415.05
107 Finanzanlagen	2'153'503.00			2'153'503.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	24'503'838.35	602'722.25	277'648.55	24'828'912.05
14 Verwaltungsvermögen	38'736'878.30	18'759'670.35	2'350'756.29	55'145'792.36
140 Sachanlagen VV	31'324'297.55	18'598'308.05	2'084'111.34	47'838'494.26
142 Immaterielle Anlagen	338'140.10		42'267.50	295'872.60
144 Darlehen	1'825'440.00		76'060.00	1'749'380.00
145 Beteiligungen	918'000.00			918'000.00
146 Investitionsbeiträge	4'331'000.65	161'362.30	148'317.45	4'344'045.50
2 PASSIVEN	84'227'712.38	124'689'707.48	116'654'289.60	92'263'130.26
20 Fremdkapital	48'643'542.05	123'091'028.64	112'606'762.28	59'127'808.41
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<u>11'374'634.35</u>	<u>112'091'028.64</u>	<u>106'913'222.04</u>	<u>16'552'440.95</u>
200 Laufende Verbindlichkeiten	9'894'434.15	102'765'295.82	101'605'329.84	11'054'400.13
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	9'000'000.00	5'000'000.00	5'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	305'581.15	303'732.82	305'581.15	303'732.82
205 Kurzfristige Rückstellungen	174'619.05	22'000.00	2'311.05	194'308.00
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<u>37'268'907.70</u>	<u>11'000'000.00</u>	<u>5'693'540.24</u>	<u>42'575'367.46</u>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	36'879'986.75	11'000'000.00	5'304'619.29	42'575'367.46
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen/Fonds im Fremdkapital	388'920.95		388'920.95	
29 Eigenkapital	35'584'170.33	1'598'678.84	4'047'527.32	33'135'321.85
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	4'966'192.14	189'482.01	210'467.30	4'945'206.85
291 Fonds	1'345'610.21	34'397.95	142'937.20	1'237'070.96
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	5'509'832.85		540'121.00	4'969'711.85
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	23'762'535.13	1'374'798.88	3'154'001.82	21'983'332.19

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Einwohnerkontrolle, Teilungs- und Zivilstandsamt, Bürgerrechtswesen (ab 01.01.2025)
- Öffentliche Sicherheit
- Gemeindezeitschrift „KONTAKT“
- Medien und Werbung
- Bestattungs- und Friedhofswesen (bis 31.12.2024)
- Handel, Gewerbe und Tourismus

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Sicherheit und Recht führt und leitet die Organe und die Verwaltung und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Weiter sichert er die reibungslose Umsetzung der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Regelmässige Orientierungs- und Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen werden sichergestellt. Er unterstützt die Wirtschaft und den Tourismus für ideale Rahmenbedingungen. Der Bereich öffentliche Sicherheit wird durch die Feuerwehr, den Bevölkerungsschutz sowie die Zivilschutzorganisation regional gewährleistet.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

- Schenkon positioniert sich als attraktive und sichere Gemeinde für Menschen, die hier leben, arbeiten und sich erholen möchten.
- Wir bewahren unsere Identität mit Stolz, leben unsere Traditionen und Werte und tragen sie selbstbewusst nach aussen.
- Wir pflegen faire Partnerschaften auf Augenhöhe, kommunizieren offen und gestalten aktiv mit.
- Durch nachhaltige Zusammenarbeit schonen wir Ressourcen und maximieren Synergien.
- Unsere kundenorientierte Verwaltung optimieren wir kontinuierlich in Bezug auf Effizienz, Zweckmässigkeit und Kundennutzen – insbesondere mit Hilfe der Digitalisierung.
- Wir fördern einen offenen Dialog mit der Bevölkerung und Unternehmen, indem wir sie aktiv in Entscheidungsprozesse einbinden und transparent über moderne Kommunikationskanäle informieren.
- Wir tragen unser Gemeindeprofil gezielt nach aussen und setzen auf eine individuelle, charakterstarke Werbung.
- Wir binden unsere Mitarbeitenden aktiv in die Gestaltung der Verwaltungsaufgaben ein und sind eine attraktive Arbeitgeberin.

Massnahmen und Projekte im Jahr 2025 mit Bezug zum Legislaturprogramm

- Weiterführung periodische Anlässe für Neuzuzüger / Jungbürger / Gewerbe / etc.
- Fortführung Gemeindepatenschaft Schenkenzell
- Periodischer Austausch mit Nachbargemeinden und der Wirtschaftsförderung

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten, ist eine rollende kontinuierliche Entwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2030+ und das Legislaturprogramm 2024-2028 bilden eine seriöse Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde. Laufend - sowie im Rahmen der Klausur 2025 - standen somit auch diese Führungsinstrumente im Fokus und die nötigen Massnahmen wurden besprochen bzw. eingeleitet. Gezielt und vermehrt ist die Bevölkerung in den politischen Prozessen und den ortsbaulichen Entwicklungen einzubinden. Die nötigen Strategie-papiere wurden als Grundlagen erarbeitet.

Umsetzung Legislaturprogramm/-ziele

Im Jahr 2025 wurde die Überarbeitung des Corporate Identity weitergeführt, um den öffentlichen Auftritt der Gemeinde zu vereinheitlichen. Die Umsetzung erfolgte vor allem im Bereich der digitalen Medien und den Korrespondenzen nach aussen.

Der Austausch mit der Bevölkerung wurde gezielt weiter ausgebaut. Mit der direkten und umfangreichen Bevölkerungsumfrage 2025 konnten wichtige Erkenntnisse und das Wohlbefinden der Gesamtbevölkerung abgeholt werden. Das Resultat wurden analysiert, die Schwerpunktthemen bestimmt und anlässlich einer Ergebniskonferenz vorgestellt.

Neue Veranstaltungsplattformen für den direkten Kontakt mit verschiedenen Bevölkerungsgruppierungen wie z.B. die der Landwirte wurden gefördert. Zudem nahmen die Mitglieder des Gemeinderats vermehrt an Anlässen und Generalversammlungen der Schenkoner Vereine teil.

Mit dem Besuch in Schenkenzell D im Frühling wurde der direkte Kontakt mit der Partnergemeinde gepflegt.

Die Gemeindestrategie wurde umfassend überprüft und den aktuellen Anforderungen angepasst. Dabei wurden die Aufgabenbereiche sinnvoll modifiziert, um Schnittstellen innerhalb der Exekutive zu optimieren.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit übernahm der Gemeindepräsident das Präsidium der Gemeindevertreter der Feuerwehr Region

Sursee. Zudem wurde eine umfassende Risikoanalyse gestartet, die in den kommenden Jahren durch gezielte Massnahmen zur Risikominimierung weiterentwickelt wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gemeinde auf mögliche Zwischenfälle gut vorbereitet ist. In der regionalen Zusammenarbeit wurde mit den Sursee-Plus-Gemeinden (Schenkon, Geunsee, Oberkirch, Sursee, Knutwil, Mauensee)

eine Absichtserklärung unterzeichnet, um regionale Projekte effizienter, koordinierter und mit der notwendigen Verbindlichkeit umzusetzen. Zudem wurde ein institutionalisiertes Austauschformat für die Präsiden der Sursee-Plus-Gemeinden geschaffen

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Personalstellen Verwaltung	Stellenprozente	980	980	980	980
Total angebotene Ausbildungsplätze	Anzahl	4	3	4	3
Ausreichender Bestand Milizfeuerwehr	Anzahl	145	135	145	131

Entwicklung der Finanzen

Investitionsprojekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	VV / FV	R 2024	B 2025	R 2025
Ersatz Feuerwehler Tann / Zopfenberg	verschoben	150	2025	VV	0	150	0

Zusammenfassung Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	150	0	-100.00
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	150	0	-100.00

Erläuterungen zu den Investitionsprojekten (im Rechnungsjahr)

Die geplante Investition wurde auf spätere Jahre verschoben.

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'114	895	1'062	+18.66
Total		3'040	3'019	3'442	+14.01
Leistungsgruppen		1'926	2'124	2'380	+12.05
Politische Führung	Aufwand	911	947	944	-0.32
	Ertrag	252	488	251	-48.56
	Saldo	659	459	693	+50.98
Einwohnerkontrolle, Teilungs- & Zivilstandsamt, Bürgerrechtswesen	Aufwand	1'619	1'620	1'693	+4.50
	Ertrag	1'489	1'467	1'574	+7.29
	Saldo	130	153	119	-22.22
Öffentliche Sicherheit	Aufwand	229	208	590	+183.65
	Ertrag	178	164	549	+234.76
	Saldo	51	44	41	-6.82
Gemeindezeitschrift „Kontakt“	Aufwand	114	124	104	-16.13
	Ertrag	2	1	1	0.00
	Saldo	112	123	103	-16.26
Medien & Werbung	Aufwand	48	55	58	+5.45
	Ertrag	2	1	1	0.00
	Saldo	46	54	57	+5.55

Bestattungs- und Friedhofswesen (bis 31.12.2024)	Aufwand	63			
	Ertrag	0			
	Saldo	63			
Handel, Gewerbe & Tourismus	Aufwand	56	65	53	-18.46
	Ertrag	3	3	4	+33.33
	Saldo	53	62	49	-20.97

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (inkl. Reporting zum Budget und Vorjahresrechnung)

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 167'000.00 (= 18.66 %) überschritten.

Die Leistungsgruppe *Politische Führung* weist gegenüber dem Budget Mehrkosten von Fr. 234'000.00. Dies ist auf budgetierte, aber nicht vereinnahmte Erträge zurückzuführen. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben im Rahmen des Kirschgartenprojekts erhebliche Ressourcen und Kosten vorfinanziert, welche durch die Projektvergabe teilweise wieder an die Gemeinde zurückfliessen. Die vereinbarte Zahlung von Fr. 240'000.00 hat sich verzögert und konnte erst Anfang 2026 verrechnet werden. Die Zahlung wurde im Budget 2026 nochmals ordentlich eingestellt und wird in der Jahresrechnung 2026 ausgewiesen.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit werden die Kosten unter Budget abgerechnet. Der massiv höhere Aufwand und Ertrag ist darauf zurückzuführen, dass der Fonds aus Ersatzabgaben für Schutzraumbauten vorzeitig aufgelöst und den Kanton überwiesen wurde. Die Hoheit über die Verwendung der Gelder liegt beim Kanton. Die Gelder müssen bis spätestens 2030 an den Kanton überwiesen werden. Bei der Abwicklung handelt es sich um einen erfolgsneutralen Vorgang.

Bei den definierten Messgrössen wurde der angestrebte Zielwert beim Bestand der Milizfeuerwehr derzeit nicht vollständig erreicht. Die Feuerwehr Region Sursee prüft deshalb verschiedene neue Ansätze, um zusätzliche Personen für den Feuerwehrdienst zu gewinnen und langfristig zu motivieren. Der aktuelle Unterbestand führt jedoch weder zu Leistungseinbussen noch zu einem Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist weiterhin gewährleistet, und alle Aufgaben können zuverlässig erfüllt werden.

Die Gemeindezeitschrift „KONTAKT“ erschien im Jahr 2025 mit acht Ausgaben. Der Gemeinderat legt grossen Wert darauf, die Schenkoner Bevölkerung abwechslungsreich und informativ über die Geschehnisse in und um Schenkon zu orientieren. Die Kosten für den Druck sind im vergangenen Jahr nicht weiter gestiegen, sodass das Kontakt unter Budget abrechnen konnte.

Im Bereich Medien & Werbung entstanden geringfügig höhere Ausgaben, insbesondere für die verstärkte Präsenz auf Social Media, was zu höheren Umlagen der Personalkosten führte. Die Mehrkosten konnten innerhalb des Aufgabenbereichs 1 kompensiert werden.

Das Bestattungs- und Friedhofswesen wird ab 2025 im Aufgabenbereich 6 Finanzen und Steuern ausgewiesen.

Der Austausch mit der Bevölkerung ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Im 2025 wurden nebst den offiziellen Versammlungen verschieden Anlässe organisiert (u.a. Buure-Züni, Martini-Symposium, Neujahrskonzert). Der Gemeinderat steht zudem im regelmässigen Austausch mit der Luzerner Wirtschaftsförderung, um potenzielle Ansiedlungen in Schenkon zu ermöglichen.

Die Kosten im Bereich Handel, Gewerbe und Tourismus schliessen ebenfalls unter Budget ab.

Wie im zweiten Absatz bereits erwähnt ist die Überschreitung des Globalbudgets im Aufgabenbereich 1 auf budgetierte, aber nicht geflossene Einnahmen von Fr. 240'000.00 zurückzuführen. Eine Kompensation in dieser Höhe war nicht möglich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat für die nicht geflossenen Erträge eine bewilligte Kreditüberschreitung gemäss Art. 15. Abs. 1 lit. b des FHGG von Fr. 170'000.00 gesprochen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste und Sonderschulung
- Schul-/familienergänzende Tagesstrukturen
- Schuladministration
- Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen

Im kantonalen Volksschulbildungsgesetz VBG werden der Kindergarten-, die Primar- und die Sekundarschule, die Tagesstrukturen, die Musikschule, die Sonderschule sowie die schulischen Dienste geregelt. Gemäss VBG vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu den Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Kantonsschulen sind im Gesetz über die Gymnasialbildung ebenfalls kantonal geregelt.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

- Wir sehen Heterogenität als Chance für das gemeinsame Lernen, welche für den ressourcenorientierten Unterricht genutzt wird.
- Wir unterrichten kompetenzorientiert und das Erleben und Begreifen der Lerninhalte ermöglichen nachhaltiges Lernen.
- Wir ermöglichen den Aufbau von überfachlichen Kompetenzen sowie Diskussionen und Mitbestimmung und unterstützen somit die Entfaltung der eigenen Schülerpersönlichkeit.
- Wir schaffen und erhalten durch eine offene, sinnstiftende Kommunikation gegenseitiges Vertrauen. Gesetzte Ziele werden gemeinsam erreicht.
- Wir halten die Qualität des Bildungsangebotes konstant hoch.
- Die Schule ist eine attraktive Arbeitgeberin und stärkt die Mitarbeitenden.
- Wir unterstützen Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Lernende auf Stufe KG und PS sowie Ø Lernende pro Klasse	Anzahl	Max. 22 pro Klasse	282/20	282/20	283/19
Anzahl Klassen Schule Schenkon	Anzahl	Kapazitätsgrenze bei 15 Klassen	14	14	15
Betreuungsplätze Tagesstrukturen	Anzahl	Gemäss Bedarf	210	215	240
Kosten je Lernende Kindergarten (brutto)	Franken	Kant. Mittel Vorjahr Fr. 15'497	11'522	17'200	16'351
Kosten je Lernende in der Primarschule (brutto)	Franken	Kant. Mittel Vorjahr Fr. 17'601	15'723	16'700	15'216
Kosten je Lernende in der Sekundarschule (brutto)	Franken	Kant. Mittel Vorjahr Fr. 21'951	17'917	21'600	20'132

Massnahmen und Projekte im Jahr 2025 mit Bezug zum Legislaturprogramm

- Umgang mit herausforderndem Verhalten
- Individuelle Stärkung der Lernenden und der Mitarbeitenden

Lagebeurteilung

Die Schule Schenkon ist sehr gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen regelmässig bestätigt wird. Während dem Neubau des Schulhauses findet der Unterricht seit Anfang 2024 im Provisorium statt. Die Bauarbeiten kamen gut voran, so dass der Bezug des neuen Schulhauses auf Anfang 2026 erfolgen konnte. Weitere zusätzliche finanzielle Mittel bedürfen in den nächsten Jahren die regelmässigen Investitionen in die ICT-Infrastruktur zur Medienbildung gemäss Lehrplan21.

Umsetzung Legislaturprogramm/-ziele

Der Kanton hat mit dem Projekt «Schulen für Alle» sein neustes Entwicklungsvorhaben im Jahr 2023 lanciert. Es zielt darauf ab, bei der Ausgestaltung der Volksschule neue Akzente zu setzen. Sie soll stark und zukunftsorientiert bleiben, damit Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten und selbständigen Menschen heranwachsen. Das Projekt endet im Jahr 2035. Die Schule Schenkon hat daraus im Jahr 2025 den Baustein «Umgang mit herausforderndem Verhalten» aufgenommen. An der Schule Schenkon stehen die Menschen mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen im Zentrum. Gleichzeitig wird anerkannt, dass die Lernenden bereits in jungen Jahren verschiedenen Belastungen ausgesetzt sind. Deshalb wird an der Schule Schenkon bewusst auf das individualisierende und ressourcenorientierte Lehren und Lernen gesetzt, Belastungssituationen im schulischen Umfeld werden reduziert und die Lernenden gleichzeitig im Umgang damit gestärkt. Belastende Situationen werden auch für die Mitarbeitenden so gut wie möglich verhindert oder gemindert. Gleichzeitig werden auch sie in einem guten Umgang mit belastenden Faktoren gestärkt, damit sie nachhaltig achtsam, motiviert und gesund unterrichten können.

Entwicklung der Finanzen

Investitionsprojekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	VV / FV	R 2024	B 2025	R 2025
Ersatz-Notebooks – Zyklus 2	abgeschlossen	59	2025	VV		65	59

Zusammenfassung Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	134	65	59	-9.23
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	134	65	59	-9.23

Erläuterungen zu den Investitionsprojekten (im Rechnungsjahr)

Der Ersatz der bestehenden Hardware erfolgt periodisch. Jährlich werden alle 3. Klässler mit neuen Notebooks ausgestattet, welche sie bis Ende 6. Klasse nutzen dürfen. Die dafür im Budget eingestellten Kosten betragen jährlich Fr. 30'000.00. Im Jahr 2025 wurden zudem die 4. Klässler einmalig mit neuen Geräten ausgestattet, weil die bisherigen Geräte ihren Lebenszyklus überschritten haben. Die Gesamtkosten wurden mit Fr. 65'000.00 budgetiert. Die Abrechnung erfolgt unter Budget mit Fr. 59'000.00.

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		4'045	4'407	4'334	-1.65
Total	Aufwand	7'662	8'297	8'277	-0.24
	Ertrag	3'617	3'890	3'943	+1.36
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	795	802	801	-0.12
	Ertrag	440	494	501	+1.42
	Saldo	355	308	300	-2.59
Primarschule	Aufwand	3'338	3'583	3'561	-0.61
	Ertrag	1'683	1'740	1'746	+0.34
	Saldo	1'655	1'843	1'815	-1.52
Sekundarschule	Aufwand	1'290	1'379	1'449	+5.08
	Ertrag	640	758	754	-0.53
	Saldo	650	621	695	+11.92
Kantonsschule	Aufwand	301	320	271	-15.31
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	301	320	271	-15.31
Musikschule	Aufwand	244	255	216	-15.29
	Ertrag	25	22	23	+4.55
	Saldo	219	233	193	-17.17
Schulische Dienste & Sonderschulung	Aufwand	723	894	914	+2.24
	Ertrag	29	24	38	+58.33
	Saldo	694	870	876	+0.69
Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	Aufwand	393	424	424	0.00
	Ertrag	244	240	271	+12.92
	Saldo	149	184	153	-16.85
Schuladministration	Aufwand	556	611	610	-0.16
	Ertrag	556	611	610	-0.16
	Saldo	0	0	0	0.00
Schulgesundheitsdienst & übriges Bildungswesen	Aufwand	22	29	31	+6.90
	Ertrag	0	1	0	-100.00
	Saldo	22	28	31	+10.71

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (inkl. Reporting zum Budget und Vorjahresrechnung)

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 73'000.00 (= 1.65 %) unterschritten.

Die Schülerzahlen sind auch im letzten Jahr gestiegen. Bei der Primarschule konnte dadurch die geplante Eröffnung der zusätzlichen 5./6. Klasse erfolgen (ab Sommer 2025). Der Kindergarten wird wie bisher mit drei Abteilungen geführt.

Die Kosten im Kindergarten schliessen gemäss Budget ab. Auch im Bereich der Primarschule konnte das Budget eingehalten bzw. unterschritten werden. Die Mehrkosten gegenüber der Rechnung 2024 ergeben sich durch die Klasseneröffnung sowie durch interne Umlagen aus Begegnungszentrum / Schulhaus und Turnhalle. Auch die kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs haben auf sämtlichen Stufen zu Mehrkosten bei der Besoldung vom Lehrpersonal geführt.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die Sekundar- und Kantonsschule werden nach Kalenderjahr und nicht nach Schuljahr abgerechnet. Nachdem die Schülerzahlen für die Periode August-Dezember jeweils nicht vorliegen, sind diese zu schätzen. Die Schülerzahlen und dadurch die Kosten bei der Kantonsschule sind tiefer ausgefallen, bei der Sekundarschule hingegen leicht höher. Die gesamten Mehrkosten von rund Fr. 25'000.00 konnten innerhalb vom Globalbudget Aufgabenbereich 2 kompensiert werden.

Die Leistungsgruppe Musikschule schliesst erneut unter Budget ab. Die Minderkosten für die Gemeinde Schenkon betragen Fr. 40'000.00. Das bessere Ergebnis ist auf höhere Kantonsbeiträge sowie tiefere Ausgaben in den Budgetpositionen zurückzuführen. Somit ergeben sich tiefere Defizitbeiträge für die Verbandsgemeinden.

Die Kosten der schulischen Dienste rechnen mit Fr. 7'000.00 über Budget ab. Bei den Ausgaben der schulischen Dienste sowie der Sonderschulung handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können.

Die Betreuungsplätze der Tagesstrukturen haben gegenüber dem Vorjahr nochmals zugenommen. Die Aufwände schliessen gemäss Budget ab, dies trotz Mehrkosten durch die kantonalen Massnahmen im Bereich der Besoldung. Hingegen konnten erfreulicherweise mehr Schulgelder verrechnet werden, als im Budget 2025 berücksichtigt. Somit weist die Leistungsgruppe Tagesstrukturen Minderkosten von Fr. 30'000.00 aus.

Im Bereich der Schuladministration schliessen die Kosten gemäss Budget ab. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2024 ergaben sich verschiedene Kostenverschiebungen. Auch die kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs verursachen Mehrkosten Bereich der Schuladministration.

Beim Schulgesundheitsdienst & übrigen Bildungswesen schliessen die Kosten leicht über Budget ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es einen Rhythmuswechsel beim Besuch des Schulschwimmunterrichts der 5./6. Klasse gegeben hat und dadurch im Jahr 2025 die Kosten einmalig doppelt angefallen sind (im Frühjahr und im Herbst). Seit 01.08.2024 ist das Angebot der Frühen Sprachförderung obligatorisch. Im Schuljahr 2025/2026 profitierte erstmals ein Kind von diesem Angebot.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit umfasst die Leistungsgruppen

- Kultur und Kunst
- Vereinswesen/-beiträge
- Sport und Freizeit
- Jugendförderung/-betreuung

Der Aufgabenbereich Kultur und Freizeit beinhaltet und regelt die Freizeitgestaltung und die kulturellen Aktivitäten.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

- Wir fördern und unterstützen ein vielfältiges Kultur-, Freizeit- und Sportangebot und führen dadurch die Bevölkerung zusammen.
- Wir unterstützen die Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaftsbildung. Wir schaffen allen Bevölkerungsgruppen die Möglichkeit, sich ins Dorf- und Vereinsleben zu integrieren.
- Wir fördern junge Bewohner in ihrer Sportkarriere sowie sinnvolle Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.

Massnahmen und Projekte im Jahr 2025 mit Bezug zum Legislaturprogramm

- Weiterführung der Sponsoring Vereinbarungen mit lokalen Nachwuchs-Spitzensportlern

Lagebeurteilung

Die Gemeinde engagiert sich intensiv um die Bedürfnisse der Bevölkerung im Bereich Kultur und Kunst. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten gefördert. Die Kontaktpflege zwischen Neuzuziehenden und der einheimischen Bevölkerung entwickelt sich aufgrund eines interessanten Kulturangebots und über eine aktive Vereinsteilnahme positiv. Schenkon verfügt für Kultur und Freizeit über ein vielseitiges und gut unterhaltenes Infrastrukturangebot.

Umsetzung Legislaturprogramm/-ziele

Neben dem jährlichen Neujahrskonzert und den traditionellen Kilbis Grundhof und Tann, die durch die Gemeinde organisiert werden, fanden im Schwiizer-Chalet musikalische und kulinarische Abende für die ganze Bevölkerung statt. Die Nachwuchs-Spitzensportler sowie die einheimischen Vereine werden weiterhin mit jährigen Beiträgen unterstützt.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Kinder / Jugendliche aus Schenkon in einheimischen Vereinen	Anzahl	zunehmend	93	110	129

Entwicklung der Finanzen

Zusammenfassung Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Investitionsprojekten (im Rechnungsjahr)

Im Jahr 2025 waren keine Investitionen geplant und wurden auch keine getätigt.

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		664	711	602	-15.33
Total	Aufwand	690	741	626	-15.52
	Ertrag	26	30	24	-20.00
Leistungsgruppen					
Kultur und Kunst	Aufwand	123	164	147	-10.36
	Ertrag	4	7	2	-71.43
	Saldo	119	157	145	-7.64
Vereinswesen / -beiträge	Aufwand	302	322	317	-1.55
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	302	322	317	-1.55
Sport und Freizeit	Aufwand	245	247	153	-38.05
	Ertrag	22	23	22	-4.35
	Saldo	223	224	131	-41.51
Jugendförderung / -betreuung	Aufwand	20	8	9	+12.5
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	20	8	9	+12.5

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (inkl. Reporting zum Budget und Vorjahresrechnung)

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 109'000.00 (= 15.33 %) unterschritten.

Das Neujahrskonzert 2025 fand zum zweiten Mal im Pfarreizentrum Sursee statt. Der Saal war gut gefüllt und das Trio Keys & Strings vermochte die Anwesenden zu begeistern. Das beliebte Apéro im Anschluss vom Konzert war ebenfalls gut besucht und der Austausch untereinander wurde sehr genossen.

Auch die traditionelle Kilbi Grundhof wurde auch im Jahr 2025 durchgeführt. Aufgrund der Grossbaustelle vom Schulhaus wurde diese wiederum auf dem roten Platz bzw. dem Sportplatz bei der Turnhalle verlagert. Im September wurde auch die Kilbi Tann durchgeführt. Diese Anlässe sind besonders bei den Schenkoner Familien sehr beliebt. Weitere kulturelle Angebote für die Bevölkerung konnten aus der Zusammenarbeit mit dem Schwiizer-Chalet umgesetzt werden.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine mit grosszügigen Jahresbeiträgen. Nebst den regulären Beiträgen unterstützt die Gemeinde die Vereine beispielsweise auch bei Vereinsjubiläen oder bei der Teilnahme von innerkantonalen oder nationalen Anlässen. Zusätzlich unterstützt Schenkon die eigenen Spitzensportler mit jährlichen Sponsoring-Beiträgen. Weiter finanziert die Gemeinde auch die Sportförderung. In den Bereich Sport und Freizeit fallen auch die Umlagen aus den Liegenschaften Seebad/Seepark, welche 2025 deutlich tiefer ausgefallen sind.

Die Gemeinde Schenkon unterstützt den Ferienpass Region Sursee seit vielen Jahren. Durch höhere Teilnehmerzahlen wurden die budgetierten Kosten geringfügig überschritten. Die Leistungsvereinbarung der regionalen Jugendarbeit wurde per 31.12.2024 beendet. Eine Erneuerung der Leistungsvereinbarung wird auf 2027 geprüft.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Alter und Gesundheit
- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst
- Sozialversicherungen
- Übriges Gesundheits- und Sozialwesen
- Bürgerrechtswesen (bis 31.12.2024)

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot für die ambulante und stationäre Grundversorgung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe und die Alimentenhilfe gewährleisten die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördern ihre Selbständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit möglichst vermieden. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz/Sozialdienst koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Dienstleistungspakete mit dem ZENSO (Zentrum für Soziales) und stellt diese mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen sicher. Die Sozialversicherungen beinhalten die Kosten der Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen und Familienzulagen der Nichterwerbstätigen. Die Koordination von Angeboten für Betreuungsgutscheine sowie Asyl- und Flüchtlingsbetreuung wird sichergestellt.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

- Wir unterstützen die Eigenverantwortung und fördern die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Wir bieten ein gut ausgebautes, soziales und gemeinnütziges Dienstleistungsangebot und fördern ein ausgewogenes Angebot an Pflege und Betreuung im Alter.
- Wir unterstützen und fördern die frühe Kindheit sowie familienergänzende Strukturen wie Kindertagesstätten, Tageseltern und Spielgruppen.
- Wir unterstützen Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen für unsere Einwohner.
- Wir fördern die soziale Teilhabe. Diese verhindert Einsamkeit und unterstützt vor allem die ältere Generation dabei, möglichst lange selbständig in ihrem sozialen Netz leben zu können.

Massnahmen und Projekte im Jahr 2025 mit Bezug zum Legislaturprogramm

- Umsetzung regionales Altersleitbild / Mobile Altersarbeit
- Umsetzung Leistungsvereinbarung Spielgruppe betreffend Frühe Förderung/Sprachförderung

Lagebeurteilung

Das Ressort Soziales arbeitet gut vernetzt mit den verschiedenen Leistungserbringern zusammen. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge werden gewährleistet. Die demografische Entwicklung zeigt für die Zukunft, dass für Menschen im AHV-Alter Lösungen zu neuen Wohnformen und Dienstleistungen notwendig werden.

Der Seeblick wurde in den Architekturwettbewerb für das neue Spital einbezogen. Dieser wurde im Frühjahr 2025 abgeschlossen und am 2. Juni 2025 konnte das Siegerprojekt der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Mit dem Projekt «Feld und Flur» setzte sich erfreulicherweise der Favorit des Seeblicks durch.

Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die Sozialstruktur in der Gemeinde trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Anzahl Sozialhilfedossier ist jeweils nicht voraussehbar.

Die Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen hat sich stabilisiert und die Anzahl der ankommenden Schutzsuchenden aus der Ukraine ist gesunken. Aus diesem Grund wird die Notunterkunft in der Sanitätshilfestelle und im UG des Begegnungszentrums seit Sommer 2025 von der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen nicht mehr betrieben.

Umsetzung Legislaturprogramm/-ziele

Die Mobile Altersarbeit hat in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute Kanton Luzern ihre Arbeit für die zweijährige Pilotphase erfolgreich aufgenommen. Sie vernetzt Akteure, gleist die Koordination von Freiwilligen auf, unterstützt informelle Netzwerke und Nachbarschaftsinitiativen. Sie hilft beim Aufbau von Kommissionen, fördert die Beteiligung der Bevölkerung 60plus und stärkt Angebote vor Ort.

Die Leistungsvereinbarung mit der Spielgruppe Frühe Förderung / Frühe Sprachförderung wird umgesetzt. Gleichzeitig hat das 2. Kontakttreffen Frühe Förderung im Herbst 2025 stattgefunden.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfequote (kant. Durchschnitt 2023: 2.2%)	%	<0.5	0.2%	0.2%	0.1%
Pflegekosten stationär	TFr.		500	515	582
Pflegekosten ambulant	TFr		238	270	252

Entwicklung der Finanzen

Zusammenfassung Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Investitionsprojekten (im Rechnungsjahr)

Im Jahr 2025 waren keine Investitionen geplant und wurden auch keine getätigt.

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		4'202	4'502	4'346	-3.46
Total	Aufwand	4'304	4'528	4'421	-2.36
	Ertrag	102	26	75	+188.46
Leistungsgruppen					
Alter und Gesundheit	Aufwand	881	903	925	+2.44
	Ertrag	6	0	6	-
	Saldo	875	903	919	+1.77
Sozialversicherungen	Aufwand	2'760	2'868	2'810	-2.02
	Ertrag	8	7	3	-57.14
	Saldo	2'752	2'861	2'807	-1.88
Kinds- und Erwachsenenenschutz / Sozialdienst	Aufwand	395	383	372	-2.87
	Ertrag	20	0	27	-
	Saldo	375	383	345	-9.92
Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe	Aufwand	167	239	200	-16.32
	Ertrag	61	19	32	+68.42
	Saldo	106	220	168	-23.63
Bürgerrechtswesen (bis 31.12.2024)	Aufwand	7			
	Ertrag	4			
	Saldo	3			
Übriges Gesundheits- und Sozialwesen	Aufwand	94	135	114	-15.55
	Ertrag	3	0	7	-
	Saldo	91	135	107	-20.74

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (inkl. Reporting zum Budget und Vorjahresrechnung)

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs wurde um Fr. 156'000.00 (= 1.10 %) unterschritten.

Restfinanzierungskosten in Pflegeheimen überschreiten das Budget mit knapp Fr. 70'000.00. Die jährlichen Kosten betragen über Fr. 580'000.00 Die Kosten der ambulanten Pflege rechnen unter Budget ab, dies mit Kosten von total Fr. 252'000.00. Die Leistungsgruppe Alter und Gesundheit rechnet mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 16'000.00 ab. Die Mehrkosten konnten jedoch innerhalb des Aufgabenbereichs kompensiert werden.

Die Sozialversicherungen beinhalten die Beiträge an den Kanton für die Kosten der Prämienverbilligung, Ergänzungsleistung, Familienzulagen und AHV/IV sowie auch die Heimfinanzierung der sozialen Einrichtungen. Die kantonalen Beiträge sind tiefer ausgefallen als budgetiert, wodurch eine Kostenunterschreitung von Fr. 54'000.00 entsteht.

Auch das Budget im Bereich Kinds- und Erwachsenenschutz / Sozialdienst wurde nicht ausgeschöpft und schliesst gar unter dem Vorjahreswert ab. Gegenüber dem Budget liegt eine Kostenunterschreitung von knapp Fr. 40'000.00 vor.

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe liegt eine erfreuliche Budgetunterschreitung von Fr. 50'000.00 vor. Einerseits ist der Aufwand für Zahlungen von Sozialhilfe und Alimentenbevorzugungen tiefer ausgefallen und andererseits konnte eine Rückforderung von Sozialhilfegeldern von Fr. 32'000.00 durchgesetzt werden.

Das Bürgerrechtswesen wird seit 01.01.2025 im Aufgabenbereich 1 geführt.

Das Budget Übriges Gesundheits- und Sozialwesen schliesst mit Fr. 28'000.00 unter Budget ab. Neben nicht ausgelöst, budgetierten Ausgaben und Spenden sind auch die Auslagen bzw. Belastungen durch Umlagen im Asylbereich tiefer ausgefallen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasser / Abfallentsorgung
- Gewässer
- Raumordnung, Bauplanung
- Umwelt und Energie

Dieser Aufgabenbereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie die übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Der Aufgabenbereich richtet die raumrelevante Entwicklung auf der Grundlage der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Im Bereich Umwelt und Energie unterstützt er einen nachhaltigen ressourcenschonenden Umgang und sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

- Wir streben ein massvolles und nachhaltiges Wachstum mit hoher Siedlungsqualität durch Förderung von neuzeitlichen Wohn- und Mobilitätsangeboten an. Situativ werden dabei Planungs- und Architekturwettbewerbe unterstützt.
- Die Ortsplanung wird mit Weitsicht umgesetzt, kontinuierlich weiterverfolgt und bei Bedarf durch neue Strategien ergänzt.
- Wir fördern ein gutes Einvernehmen mit dem einheimischen und regionalen Gewerbe und schaffen ökologische Qualität mit der Verbindung von Wohn-, Arbeits- und Naherholungsgebieten. Die Gestaltung von Grün- und Freiräumen wird für die Aufenthaltsqualität gestärkt.
- Wir setzen uns nachhaltig für Umweltschutz ein und unterstützen Projekte zur ökologischen und ökonomischen Aufwertung. Die Gemeinde fördert zudem erneuerbare Energien für die stetige Verbesserung der Energie- und Klimabilanz.
- Wir fördern den öffentlichen Verkehr und setzen uns für den Ausbau des Wander- und Velowegnetzes ein.
- Wir engagieren uns für die regionale Raumentwicklung und fördern überregionale Mobilitätslösungen durch Projektmitwirkungen.

Massnahmen und Projekte im Jahr 2025 mit Bezug zum Legislaturprogramm

- Umsetzung Abwasserprojekte im Zusammenhang mit V-GEP Massnahmen;

- Umsetzung Sanierungsmassnahmen an Wasserleitungen in Quartieren;
- Massnahmen zum Unterhalt der Strassen und Anlagen.
- Umsetzung von Bebauungs- und Gestaltungsplänen
- Umsetzung Projektplanungen

Lagebeurteilung

Nach wie vor bilden die gesetzlichen Leitplanken der geltenden Ortsplanung für die strategische Weitsicht der Schenkoner Gemeindeentwicklung eine grosse Herausforderung. Nebst dem bildet die gesellschaftliche Haltung und Entwicklung eine tragende Rolle bei Projektumsetzungen zum Gemeindewohl. Weiter stellen Gemeindegebiete mit festgelegten Entwicklungsschwerpunkten durch die Erarbeitung von Richt- und Mobilitätskonzepten hohe Anforderungen an die Umsetzung. Das Grossprojekt Spitalneubau nimmt nebst dem Alltagsgeschäft grössere Ressourcen über längere Zeit in Anspruch. Nebst dem hat die Gemeinde auch bei Drittprojekten rollend Ressourcen zur Verfügung zu stellen und bei gemeindeübergreifenden Massnahmen im Zusammenhang mit regionalen Verkehrs- und Mobilitätsstrategien mitzuwirken. Dazu kommen grössere gemeindeeigene Tiefbauprojekte zur Umsetzung, da die Werke (Wasser / Abwasser / Strassen) heute stark voneinander abhängig sind. Massnahmen an einem der Werke löst meistens auch gleichzeitig Sanierungsbedarf an den beiden anderen Werken aus. Auf strategischer und insbesondere operativer Ebene nimmt dieses Ressort aktuell grössere Ressourcen in Anspruch.

Umsetzung Legislaturprogramm/-ziele

Die Genehmigung des Bebauungsplan Unterdorf geht nach dem 2. Auflageverfahren in die Endphase und kommt im Verlauf 2026 an die Urne. Die Überarbeitung des Richtprojekts als Grundlage für den Gestaltungsplan Zentrums ist infolge des fehlenden definitiven Strassenraumprojekts vorerst sistiert. Trotz dessen kann mit einem Teilgestaltungsplan bei der "alten Bäckerei" Dorf gestartet werden. Für den Gewerbepark Unterdorf wurden die Rahmenbedingungen abschliessend definiert und die Überführung der notwendigen Fläche ins Finanzvermögen aufgegleist (siehe separates Traktandum). Die Planungsinstrumente für den Spitalneubau als Basis zur Einzonung wurden unter Mitwirkung / Mitarbeit des Kantons und LUKS erarbeitet und gehen in die Vorprüfungs- und Mitwirkungsphase über. Für die Sanierung des Einkaufszentrums Coop wurden die Rahmenbedingungen für eine Gebäudesanierung

geklärt und der erneute Start des qualitätssichernden Verfahrens für den zukünftigen Bauungsplan definiert. Im Gebiet Murerhüsli wurde gleichzeitig mit dem Ersatz der Wasserleitungen auch die Einführung des Trennsystems umgesetzt. Weiter wurde auch die Sempachstrasse ins Trennsystem überführt, sodass der anstehenden Deckbelagssanierung nichts im Wege steht. Mit dem Neubau des RÜB

Greuel konnte planmässig gestartet werden und zudem wurden Planungen für weitere Infrastrukturprojekte in Angriff genommen, damit die Vorgaben gemäss VGEP erfüllt werden können und Projektabhängigkeiten nichts im Wege steht. Nach erfolgreicher Zusammenlegung der Energie- und Umweltschutzkommission können zukünftig gegenseitige Synergien bei Projekterarbeitungen genutzt werden.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel Grösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittlicher Wasserverbrauch pro Einwohner	m3	58 (CH-Einwohner Ø)	54	58	54
Energieverbrauch der öffentlichen Beleuchtung	kWh	20'000	24'068	20'000	24'362
Förderbeiträge an Energie und Umwelt	%-Anteil	Mind. 50 % der Einnahmen aus Konzessionsvertrag CKW	130	120	120

Entwicklung der Finanzen

Investitionsprojekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	VV / FV	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025
Sanierung Sempachstrasse	Realisierung 2026	1'000	2024-2026	VV	18	22	17
Gemeindebeitrag an Velostation Bahnhof Sursee	abgeschlossen	450	2023-2025	VV	150	150	150
Ersatz Kommunalfahrzeug	abgeschlossen	178	2025	VV		196	178
Neubau Regenüberlaufbecken Altstadt (Greuel)	Im Bau	1'180	2024-2026	VV	57	373	364
Leitungs- und Schachtsanierung Sempachstrasse / Neubau RW-Leitung	abgeschlossen	618	2022-2025	VV	181	669	388
Sanierungen Kanalisation	verfallen	0	2025	VV	0	50	0
Neubau RWL Murerhüsli	abgeschlossen	222	2025	VV	0	360	222
ALR Zopfenberg (Vorfinanzierung)	verfallen	0	-	VV	0	403	0
Investitionsbeiträge ARA Surental	jährlich	11	2025	VV	314	20	12
Wasserversorgung: Erneuerungen Quartierleitungen	verfallen	0	2025	VV	0	50	0
Wasserleitung Murerhüsli	abgeschlossen	302	2025 ff	VV	0	462	302
Ersatz Wassermesser (Wasserszähler) 2025-2028	läuft	200	2025-2028	VV	0	0	51

Zusammenfassung Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	1'281	2'755	1'684	-38.88
Einnahmen	235	629	177	-71.86
Nettoinvestitionen	1'046	2'126	1'507	-29.11

Erläuterungen zu den Investitionsprojekten (im Rechnungsjahr)

Sempachstrasse – Neubau Regenwasserleitung / Einführung Trennsystem sowie neuer Deckbelag:

Die Deckbelagssanierung an der Sempachstrasse steht im 2026 auf der ganzen Länge an. Vorgängig wurden im vergangenen Jahr das Trennsystem umgesetzt und gleichzeitig für das Gebiet Chilchlimatte eine neue Regenabwasserleitung erstellt. Die Bauarbeiten konnten erfolgreich unter Budget abgeschlossen werden.

Gemeindebeitrag an Velostation Sursee

Die Stadt Sursee hat am Bahnhof eine unterirdische Velostation gebaut. Die umliegenden Gemeinden beteiligen sich an den Kosten mit einem Investitionsbeitrag. Schenkon bezahlt in den Jahren 2023-2025 jährlich Fr. 150'000.00. Die ersten beiden Zahlungen erfolgten 2023 + 2024. Die letzte Zahlung wurde im 2025 getätigt. Die Anlage geht 2026 in Betrieb, wodurch die Investitionsbeiträge ab 2027 abgeschrieben werden.

Ersatz Kommunalfahrzeug

Nachdem das bisherige Werkhoffahrzeug in die Jahre gekommen ist und sich Reparaturen häuften, musste für den Werkdienst ein neues Kommunalfahrzeug angeschafft werden. Die Anschaffung ist im Frühling 2025 erfolgt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 178'000.00, im Budget wurden Fr. 196'000.00 eingestellt.

RüB Greuel / Altstadt

Mit dem Neubau des RüB Greuel / Altstadt konnte im August 2025 erfolgreich gestartet werden. Die baulichen Massnahmen dienen zur Verringerung der Weiterleitmenge in Richtung Sursee bis im Jahr 2030 und basieren auf den Vorgaben des V-GEP-Umsetzungskonzepts beim Pumpwerk Greuel. Diese starke Verringerung der Weiterleitmenge wird kombiniert mit dem Neubau eines Speicherbauwerks (Regenüberlaufbecken) mit einem Volumen, um negative Auswirkungen auf den Greuelbach zu verhindern. Um den Greuelbach bis zur Mündung in den Sempachersee vor Belastungen aus der Siedlungsentwässerung (Mischabwasserentlastungen) zu schützen, wurde für den Neubau dieses Regenüberlaufbeckens (RÜB) Greuel der optimale Standort in diesem Gebiet ermittelt und das Becken dimensioniert. Das Bauprojekt ist auf Kurs und der Abschluss auf Mai 2026 geplant. Im Anschluss erfolgt zu gegebener Zeit die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung durch den Stimmberechtigten.

Ersatz Wasserleitung und Einführung Trennsystem Murerhüsli

Im 2025 wurde die Wasserleitung im Gebiet Murerhüsli ersetzt, da diese vor allem im unteren Bereich sanierungsbedürftig war und in den letzten Jahren Lecke verursachte. Gleichzeitig wurde im oberen Strassenabschnitt die Einführung des Trennsystems mittels Erstellung einer Reinabwasserleitung sowie Retentionsanlage im Strassenbereich umgesetzt. Dies ist im Nachgang zum Gebiet Haldenweid bereits das zweite Grossprojekt zur Umsetzung des Trennsystems nach den Vorgaben des VGEP. Dieses konnte ebenfalls unter Budget abgeschlossen werden.

Beiträge an die ARA Surental

Die Investitionen der ARA Surental belaufen sich aktuell und auch in den kommenden Jahren auf mehrere Millionen Franken. Schenkon als Verbandsgemeinde beteiligt sich gemäss Betriebskostenteiler an diesen Investitionskosten. Für 2025 sind total Fr. 12'000.00 angefallen.

Ersatz Wassermesser 2025-2028

Die Gemeinde ersetzt sämtliche Wasserzähler im Gemeindegebiet durch funkfähige Module. Mit der Installation der neuen Messgeräte entfallen die jährlichen Selbstablesungen der Grundeigentümer sowie die Kontrollablesungen durch den Werkdienst. Die Daten können digital übermittelt und bei der Gemeinde danach automatisiert eingelesen und für die Rechnung der Betriebsgebühren verarbeitet werden. Der Ersatz erfolgt gestaffelt über die Jahre 2025-2028 mit jährlichen Kosten von Fr. 40'000.00 – 50'000.00.

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'332	1'430	1'525	+6.64
Total	Aufwand	4'742	4'981	4'291	-13.85
	Ertrag	3'410	3'551	2'766	-22.10
Leistungsgruppen					
Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung	Aufwand	1'096	1'075	1'176	+9.39
	Ertrag	729	708	725	+2.40
	Saldo	367	367	451	+22.89
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	434	465	464	-0.21
	Ertrag	67	17	15	-11.76
	Saldo	367	448	449	+0.22
Abwasser- und Abfallentsorgung	Aufwand	778	958	785	-18.06
	Ertrag	778	958	785	-18.06
	Saldo	0	0	0	0.00
Gewässer	Aufwand	564	732	539	-26.36
	Ertrag	406	586	430	-26.62
	Saldo	158	146	109	-25.34

Raumordnung, Bauplanung	Aufwand	1'605	1'501	1'117	-25.58
	Ertrag	1'198	1'097	623	-43.20
	Saldo	407	404	494	+22.27
Umwelt	Aufwand	123	126	84	-33.33
	Ertrag	70	36	32	-11.11
	Saldo	53	90	52	-42.22
Energie	Aufwand	142	124	126	+1.61
	Ertrag	162	149	156	+4.69
	Saldo	-20	-25	-30	-20.00

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (inkl. Reporting zum Budget und Vorjahresrechnung)

Die Leistungsgruppe Strassen, Wege, öffentliche Beleuchtung weist Mehrkosten von Fr. 83'000.00 aus. Durch Anpassungen des Verteilschlüssel der Umlagen vom Werkdienst werden mehr Kosten im Bereich Verkehr, Strassen, Winterdienst, etc. belastet, was vorwiegend zu diesen Mehrkosten führte. Zudem musste im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Unterdorf eine unvorhergesehene Zustandserfassung der bestehenden Brücke als Erschliessungsverbindung zum Gebiet aufgenommen werden. Nach erfolgter Gesamtabrechnung werden die Kosten der Mehrwertabgabe belastet.

Öffentlicher Verkehr: Der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern belastet die Gemeinderrechnung mit einem Betrag von total Fr. 446'000.00. Im Budget werden jeweils die provisorischen Zahlen eingestellt, welche Fr. 442'000.00 betragen.

Die Leistungsgruppe Abwasser- und Abfallentsorgung besteht aus spezialfinanzierten Kostenstellen, welche immer den Saldo 0 ausweisen. Die budgetierten Kosten wurden deutlich unterschritten.

Unter Gewässer werden die Kosten für den Gewässerunterhalt sowie die Trinkwasserversorgung ausgewiesen. Die Gemeinde bezieht das Trinkwasser von der aquaregio ag. Diese Dienststelle ist spezialfinanziert über die Wasserbetriebsgebühren und weist Ende Jahr immer den Saldo 0 aus. Die unter Gewässerverbauungen budgetierten Kosten wurden nicht ausgeschöpft, was zu einer Budgetunterschreitung von Fr. 37'000 führt.

Der Bereich Raumordnung, Bauplanung weist Mehrkosten von Fr. 90'000.00 aus. Diese Mehrkosten sind auf höhere interne Umlagen zurückzuführen. Aufgrund der vielen Bau- und Raumentwicklungsprojekte fallen deutlich mehr Stunden in diesem Bereich an als in den Vorjahren. Bei den Mehrkosten handelt es sich jedoch lediglich um interne Umlagen und keine zusätzlichen Drittkosten. Die Stundenaufwendungen im Rahmen vom Neubau LUKS werden zu späterem Zeitpunkt an den Kanton und/oder LUKS weiterverrechnet.

Im Bereich Umwelt/Landwirtschaft/Forstwirtschaft wurden die geplanten Massnahmen und Projekte nicht im vollen Umfang ausgeschöpft, was zu Minderkosten von knapp Fr. 40'000.00 führte.

Im Bereich Energie wurden die budgetierten Fördergelder vollumfänglich ausgeschöpft. Aktuell besteht eine Warteliste. Die Gelder werden höchstens im Rahmen des Budgets ausbezahlt und danach für das Folgejahr zurückgestellt. Die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren fielen geringfügig höher aus als budgetiert. Auf Grund der aktuellen Lage werden die festgelegten Fördergelder überprüft und allenfalls angepasst.

Die Überschreitung des Globalbudgets im Aufgabenbereich 5 ist auf budgetierte, aber nicht geflossene Einnahmen sowie auf höhere interne Umlagen der Personalkosten zurückzuführen. Eine Kompensation in dieser Höhe war nicht möglich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung gemäss Art. 15. Abs. 1 lit. b des FHGG von Fr. 100'000.00 gesprochen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Allgemeine Steuern
- Sondersteuern
- Allgemeine Finanzen
- Finanzausgleich
- Ertrag aus Immobilien im Finanzvermögen
- Bestattungs- und Friedhofswesen (ab 01.01.2025)

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern organisiert und vollzieht das kommunale Rechnungs- und Steuerwesen. Er sorgt für fristgerechtes Zahlungswesen und regelt die Steueranlagungen und den Steuerbezug.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

- Wir richten unsere Investitionen auf einen gesunden Finanzhaushalt aus und setzen die vorhandenen Mittel wirtschaftlich ein
- Wir richten die Finanzplanung für die anstehende Legislatur darauf aus, die Verluste in Grenzen zu halten, ohne einen Leistungsabbau zu erwirken
- Der Steuerfuss soll tief gehalten und variabel eingesetzt werden, um die Steuerattraktivität im Vergleich mit den Nachbargemeinden beizubehalten
- Wir betreiben eine fortschrittliche Steuerstrategie und generieren neue Steuererträge.

Massnahmen und Projekte im Jahr 2025 mit Bezug zum Legislaturprogramm

- Aktive Überwachung Verschuldung / Zinsveränderungen
- Start Erarbeitung Finanz- und Steuerstrategie

Lagebeurteilung

Schenkon steht nach wie vor auf soliden Beinen. Die budgetierten ordentlichen Steuererträge konnten nahezu erreicht werden. Das

Jahresergebnis fällt rund Fr. 150'000.00 besser aus. Das ist insbesondere erfreulich, weil im Jahr 2025 Erträge von rund Fr. 360'000.00 budgetiert waren, welche erst 2026 realisiert werden. Das bessere Ergebnis ist somit auf konsequente Kosteneinhaltung und Sparmassnahmen in den jeweiligen Aufgabenbereichen zurückzuführen. Die Entwicklung der Verschuldung aufgrund der hohen Investitionen, insbesondere dem Schulhausneubau, führt zu einer massiven Verschlechterung der Finanzkennzahlen.

Mit der Übernahme des Sondersteuerbereichs (Handänderungen und Grundstückgewinnsteuern) Ende 2024 hat sich der Aufgabenbereich des Ressorts Finanzen & Steuern erweitert. In Verbindung mit vorübergehend eingeschränkten personellen Kapazitäten führte dies zu Verzögerungen im Veranlagungsstand. Das Ressort ist bestrebt, den Rückstand bis Ende 2027 abzubauen.

Umsetzung Legislaturprogramm/-ziele

Der Steuerfuss blieb im Jahr 2025 unangetastet bei 1.10 Einheiten. Wie bereits im Rahmen vom Budget 2025 prognostiziert, kann der Steuerfuss nicht weiterhin auf diesem Niveau gehalten werden, weshalb auf 2026 eine Anpassung des Steuerfusses auf 1.25 Einheiten erfolgte. Der Verlust 2025 von knapp 1.8 Mio. Franken wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Investitionen schliessen für 2025 unter Budget ab, dies durch konsequentes Kostencontrolling. Die vom Gemeinderat erarbeitete Finanz- und Steuerstrategie sieht unter anderem ein Monitoring der Verschuldungskennzahlen vor. Ab 2030 ist der Schuldenabbau vorgesehen. Neben dem Schuldenabbau plant der Gemeinderat durch die Ansiedlung von Gewerbe zusätzliches Steuersubstrat zu generieren.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Stand definitive Steuerveranlagungen aktuelle Periode	%	80	76	80	68
Steuerfuss	Einheiten	1.10 – 1.30	1.10	1.10	1.10

Entwicklung der Finanzen

Zusammenfassung Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	0	0	0	0.00
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Investitionsprojekten (im Rechnungsjahr)

Im Jahr 2025 waren keine Investitionen geplant und wurden auch keine getätigt.

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		-9'982	-10'017	-10'090	+0.73
Total	Aufwand	3'720	4'068	3'983	-2.09
	Ertrag	13'702	14'085	14'073	-0.08
Leistungsgruppen					
Allgemeine Steuern	Aufwand	739	754	693	-8.09
	Ertrag	10'327	10'750	10'728	-0.20
	Saldo	-9'588	-9'996	-10'035	+0.39
Sondersteuern	Aufwand	0	0	0	0.00
	Ertrag	1'063	631	853	+35.18
	Saldo	-1'063	-631	-853	+35.18
Allgemeine Finanzen	Aufwand	908	1'120	942	-15.89
	Ertrag	2'039	2'432	2'219	-8.76
	Saldo	-1'131	-1'312	-1'277	-2.66
Finanzausgleich	Aufwand	2'099	2'205	2'204	-0.04
	Ertrag	273	272	273	+0.36
	Saldo	1'826	1'933	1'931	-0.10
Immobilien Finanzvermögen	Aufwand	-26	-81	81	-200.00
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	-26	-81	81	-200.00
Bestattungs- und Friedhofwesen (ab 01.01.2025)	Aufwand	0	70	63	-10.00
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	0	70	63	-10.00

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (inkl. Reporting zum Budget und Vorjahresrechnung)

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs rechnet mit Mehrerträgen von 73'000.00 Franken ab (= 0.73%).

Die Steuererträge (Einkommens- und Vermögenssteuern) der natürlichen Personen schliessen rund Fr. 260'000.00 unter Budget ab. Erfreulicherweise fielen die Einnahmen aus den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen (Kapitalbezüge Pensionskasse/Säule 3a) gegenüber dem Budget um Fr. 100'000.00 höher aus. Die Gewinn- und Kapitalsteuereinnahmen von juristischen Personen verzeichneten Mehreinnahmen von rund Fr. 70'000.00.

Bei den Sondersteuern fielen die Einnahmen der Handänderungssteuern rund Fr. 160'000.00 unter Budget aus. Dementgegen wurde das Budget der Grundstückgewinnsteuern um Fr. 390'000.00 überschritten. Unter dem Strich beliefen sich die Mehreinnahmen im Bereich der Sondersteuern auf Fr. 222'000.00. Die Sondersteuereinnahmen sind meistens nicht plan- und kalkulierbar.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens mussten im Jahr 2025 deutlich mehr Darlehen aufgenommen werden. Entsprechend nimmt auch die Zinsbelastung zu, obwohl die Darlehen gegenüber 2024 zu tieferen Konditionen aufgenommen werden konnten. Entwicklung der Fremdkapitalzinsen der letzten Jahre:

Fremdkapitalzinsen 2025:	Fr. 524'000.00
Fremdkapitalzinsen 2024:	Fr. 462'000.00
Fremdkapitalzinsen 2023:	Fr. 330'000.00
Fremdkapitalzinsen 2022:	Fr. 209'000.00

Der Finanzausgleich wird jährlich berechnet und im Juni des Vorjahres (Juni 2024) verfügt. Im Budgetprozess ist der Finanzausgleich somit jeweils bereits rechtskräftig und kann genau budgetiert werden. Der Kanton Luzern hat eine Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Bei der Erarbeitung der neuen gesetzlichen Bestimmungen plant die Gemeinde Schenkon aktiv mitzuwirken.

Die Leistungsgruppe Immobilien Finanzvermögen weist ein Mehraufwand von Fr. 160'000.00 gegenüber dem Budget aus. Diese Mehrkosten werden durch Umlagen aus dem Aufgabenbereich 7 - Immobilien verursacht (nicht geflossene Erträge aus Verkauf Carport Kirschgarten). Details können im Aufgabenbereich 7 nachgelesen werden.

Die Bestattungs- und Friedhofwesen fällt seit 01.09.2024 in den Aufgabenbereich des Finanzvorstehers und wird daher seit 01.01.2025 im Aufgabenbereich 6 ausgewiesen (bisher Aufgabenbereich 1). Schenkon gehört zum Friedhofkreis Sursee und untersteht dadurch dem Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Sursee. Die Kosten schliessen unter Budget ab.

Wie bereits im AFP prognostiziert, können die Finanzkennzahlen aufgrund der ausserordentlich hohen Investitionen nicht mehr eingehalten werden. Die Kennzahlen der Zinsbelastung ist weiterhin im grünen Bereich. Die übrigen Kennzahlen sind rot. Der Gemeinderat hat eine verbindliche Finanz- und Steuerstrategie erstellt, welche unter anderem eine Schuldenreduktion ab 2030 vorsieht.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindehaus
- Schulliegenschaften
- Seepark/Seebad
- Begegnungszentrum/Kirchenzentrum
- Werkhofgebäude
- Wohnen im Alter
- Tenniscenter
- Übrige Immobilien im Finanzvermögen

Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Planung, Projektierung und Realisierung sämtlicher gemeindeeigener Immobilien. Er plant und realisiert frühzeitig neue Immobilienprojekte sowie notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten. Basis dafür bildet eine Immobilien- und Unterhaltsstrategie. Weiter fördert er die Umsetzung von energetischen Optimierungen zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde und sichert die optimale und effiziente Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten für interne und externe Anlässe.

Legislaturprogramm / Legislaturziele

- Wir überprüfen rollend den betrieblichen und baulichen Unterhalt für die gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen und leiten notwendige Massnahmen nach dem festgelegten Unterhaltskonzept ein.
- Für die gemeindeeigenen Liegenschaften ist die erarbeitete Immobilienstrategie Grundlage, damit eine aktive und nachhaltige Bodenpolitik umgesetzt werden kann.
- Die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und energieeffiziente Infrastruktur sind für die gemeindeeigenen Liegenschaften weiter auszubauen und umzusetzen.
- Sport- und Begegnungsparks für alle Altersgruppen sollen geprüft und gefördert werden.

Massnahmen und Projekte im Jahr 2025 mit Bezug zum Legislaturprogramm

- Neubau Schulhaus Grundhof

- Erneuerung Heizung Areal Grundhof

Lagebeurteilung

Der Neubau des Schulhauses Grundhof konnte früher als erwartet auf Ende 2025 erfolgreich fertig gestellt und im neuen Jahr bezogen werden. So konnte frühzeitig der Abbau des Schulraumprovisoriums erfolgen, so dass auf Frühling 2026 die Umgebung fertig gestellt werden kann. Gleichzeitig mit dem Schulhausneubau konnte auch die neue Pellet-Heizung für das Areal Grundhof in Betrieb genommen werden. Mit der energetischen Sanierung des Schulhauses Tann erfolgte eine weitere Optimierung für eine öffentliche Liegenschaft. Durch den Projektstart "Gebäudeautomation" im 2026 (Heizungs- und Lüftungsoptimierung) für das Areal Grundhof 2026 erfolgt ein wichtiger Meilenstein für die Energieoptimierung und Einsparung von Betriebskosten. Die übrigen gemeindeeigenen Liegenschaften werden gemäss dem Mehrjahresprogramm nach Bedarf unterhalten.

Umsetzung Legislaturprogramm/-ziele

Mit den in den letzten Jahren getätigten Investitionen in die öffentlichen Liegenschaften (Neubau Schulhaus und Sporthalle, Sanierung Begegnungszentrum, Sanierung Schulhaus Tann, etc.) konnte für die Werterhalt, Energieeffizienz und Nutzungssicherheit ein entscheidender Meilenstein / Beitrag geleistet werden. Die baulichen Erneuerungen und energetischen Optimierungen tragen nebst dem zu einer hohen Aufwertung in bautechnischer sowie ästhetischer Hinsicht bei, was grundlegende Auswirkungen auf die Betriebskosten mit sich bringt. Die Aufrechterhaltung eines hohen Standards der öffentlichen Infrastrukturen und deren nachhaltige Weiterentwicklung werden konsequent auch für die nächsten Jahre weiterverfolgt.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Energieeffizienz Gebäude Anteil <B	Anzahl	4	4	3	4

Entwicklung der Finanzen

Investitionsprojekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	VV / FV	R 2024	B 2025	R 2025
Neubau Schulhaus Grundhof	Realisierung	27.6 Mio.	2023-2026	VV	3'869	16'830	15'660
Ersatz Heizung Schul- und Gemeindeareal	Planung	500	2025	VV	-	500	740
Allg. Sanierungsarbeiten gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Tiefbau	Planung	25	jährlich	VV		25	0
Realisierung Kirschgarten 3. Etappe	Planung	40	2024-2028	FV	46	15	64
Verkauf Carport 3. Etappe	Verzögerung	-1'100	2025	FV		-1'150	0
Schulhaus Tann: Sanierung / Erweiterung	Planung	261	2025	FV		275	278

Zusammenfassung Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	3'869	17'355	16'400	-5.50
Einnahmen	0	0	130	
Nettoinvestitionen	3'869	17'355	16'270	-6.25

Erläuterungen zu den Investitionsprojekten (im Rechnungsjahr)

Schulhausneubau

Der Bau des neuen Schulhauses Grundhof konnte früher als geplant auf Ende Jahr 2025 fertiggestellt werden, so dass das neue Gebäude durch die Schüler und Lehrerschaft auf anfangs 2026 in Betrieb genommen werden konnte. Das moderne Schulhaus vermag sich mit seiner modernen und ansprechenden Fassade sehr gut ins Gesamtensemble einzugliedern und kann durch seine Struktur eine moderne Unterrichtsformen anbieten, welche heute gemäss Lehrplan gefordert ist.

Im Jahr 2026 stehen noch die Schlusszahlungen an den Totalunternehmer sowie die Einweihungsfeier an. Die Abrechnung über den Sonderkredit wird den Stimmberechtigten frühestens im Herbst 2026 vorgelegt.

Heizungssanierung

Gleichzeitig mit dem Schulhausneubau wurde auch das separate Projekt für die Heizungssanierung gestartet, welches das gesamte Areal im Grundhof versorgt. Im Zeitpunkt der Budgetierung lag lediglich eine Kostenschätzung vor. Die Detailkostenplanung zeigte, dass mit Gesamtkosten auf Fr. 750'000.00 zu rechnen ist. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget konnten innerhalb vom Aufgabenbereich 7 kompensiert werden. Die effektive Abrechnung des Projekts weist Bruttokosten von Fr. 740'000.00 aus. Die prov. gesprochenen Kantonsbeiträge von Fr. 130'000.00 wurden bei der Jahresrechnung entsprechend berücksichtigt, was zu Nettokosten von Fr. 610'000.00 führt. Mit der neuen Heizung könnten ebenfalls die Betriebskosten gesenkt werden.

Kirschgarten 3. Etappe

Aus der Investorenausschreibung wurde die Projektumsetzung der 3. Etappe Kirschgarten an die Cerutti Partner AG Sursee vergeben. Die detaillierte Projektplanung ist abgeschlossen und die Baubewilligung erteilt. Die eingegangenen Einsprachen wurden abgewiesen. Auf der Interessentenliste sind viele junge Familien, die sich den Traum eines Eigenheims zu zahlbaren Konditionen erhoffen. Die Baubewilligung ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen, so dass dem Baustart im 2026 nichts mehr im Wege steht. Somit kann auch der Verkauf der Carportanlage voraussichtlich im 2026 abgewickelt werden.

Schulhaus Tann

Im 2025 konnte die energetische Sanierung des Schulhaus Tann erfolgreich abgeschlossen werden. Im Rahmen der Sanierung erfolgte der Ersatz der Ölheizung, die energetische Sanierung der Fassade und des Daches sowie die Anbringung einer PV-Anlage auf dem Dach. Ebenfalls hat das Schulhaus eine neue Außenfarbe und Zaun erhalten. Die budgetierten Gesamtkosten konnten eingehalten werden. Durch das Energieförderprogramm des Kantons sowie und die Einmalvergütung für die Photovoltaikanlage konnten Subventionen von Fr. 17'000.00 vereinnahmt werden. Die Sanierung des Vorplatzes erfolgt allenfalls im 2027. Die Sanierung führt ebenfalls zur Optimierung der Betriebskosten massgeblich bei.

Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen bei verschiedenen öffentlichen Gebäuden werden sich in den kommenden Jahren sehr positiv auf die Betriebskosten auswirken, was erfreulich ist. Zudem konnten bei verschiedenen Massnahmen namhafte Fördergelder abgeholt werden.

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget		0	0	0	0.00
Total	Aufwand	3'230	3'385	3'538	+4.52
	Ertrag	3'230	3'385	3'538	+4.52
Leistungsgruppen					
	Aufwand	190	196	217	+10.71
Gemeindehaus	Ertrag	190	196	217	+10.71
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	1'450	1'569	1'702	+8.48
Schulliegenschaften	Ertrag	1'450	1'569	1'702	+8.48
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	214	220	151	-31.36
Seebad / Seepark	Ertrag	214	220	151	-31.36
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	484	485	503	+3.71
Begegnungszentrum / Kirchenzentrum	Ertrag	484	485	503	+3.71
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	161	105	117	+11.43
Werkhofgebäude	Ertrag	161	105	117	+11.43
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	303	290	304	+4.83
Wohnen im Alter	Ertrag	303	290	304	+4.83
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	148	122	126	+3.28
Tenniscenter	Ertrag	148	122	126	+3.28
	Saldo	0	0	0	0.00
	Aufwand	280	398	418	+5.02
Übrige Immobilien Finanzvermögen	Ertrag	280	398	418	+5.02
	Saldo	0	0	0	0.00

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (inkl. Reporting zum Budget und Vorjahresrechnung)

Das Verwaltungsgebäude weist gegenüber dem Budget Mehrkosten von Fr. 21'000.00 aus. Im Zuge des Schulhausneubaus musste die bestehende Wasserleitung ersetzt werden. Ein Teil der Kosten fiel bereits 2025 an, der Rest erfolgt 2026. Die Personalkosten werden gemäss effektiven Stundenerfassungen umgelegt. Die Stunden sind 2025 höher ausgefallen als im Budget berücksichtigt.

Die Schulliegenschaften weisen Mehrkosten von Fr. 133'000.00 aus. Die Mehrkosten sind auf die Verbuchung der Zinsen und Abschreibungen vom Sekundarschulhaus Zirkusplatz zurückzuführen. Diese wurden bis 2024 im Aufgabenbereich 6 verbucht. Gemäss Anweisung der Finanzaufsicht des Kantons Luzern sind diese aber neu unter den Schulliegenschaften zu verbuchen. Der Aufwand und Ertrag ist identisch mit Fr. 135'000.00 und somit erfolgsneutral.

Die Liegenschaften Seepark und Seebad schliessen deutlich unter Budget ab. In den Jahren 2024 und 2025 erfolgten Planungskosten betreffend Sicherung Seezugang im Seepark sowie Hochwasserschutz im Seebad. Diese Kosten wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss über den Fonds Mehrwertabgabe finanziert, was im Jahr 2025 zu Minderkosten von Fr. 39'000.00 führte. Zudem sind die Personalumlagen tiefer ausgefallen als im Budget berücksichtigt.

Die Leistungsgruppe Begegnungszentrum / Kirchenzentrum enthält auch die Sanitätshilfsstelle. Die Mehrkosten sind auf den Ersatz der Fäkalienpumpe in der Sanitätshilfsstelle zurückzuführen. Diese ist in die Jahre gekommen und funktioniert nicht mehr. Nachdem die Anlage an den Kanton vermietet und in Betrieb war, musste diese sofort ersetzt werden, um den Betrieb aufrechterhalten zu können. Die Kosten für den Ersatz belaufen sich auf Fr. 28'000.00. Da die Sanitätshilfsstelle eine Bundesanlage ist, hat der Bund die gesamten Kosten für den Ersatz übernommen.

Die Mehrkosten beim Werkhofgebäude sind auf Kosten im Zusammenhang mit dem Schwiizer-Chalet zurückzuführen, welche an den Veranstalter weiterverrechnet wurden. Zudem sind höhere interne Umlagen entstanden.

Bei den übrigen Immobilien des Finanzvermögens wurde ein Gewinn aus dem Verkauf der Carportanlage Kirschgarten 3. Etappe in der Höhe von Fr. 120'000.00 budgetiert. Der Baurechtsvertrag konnte aufgrund von bereits erwähnten Projektverzögerungen (Einsprachen) erst Ende 2025 abgeschlossen werden. Der Verkauf des Carports verschiebt sich daher auf 2026 oder 2027.

Das Globalbudget dieses Aufgabenbereichs ist immer 0. Eine Kreditüberschreitung ist faktisch somit nicht vorliegend. Der Gesamtaufwand ist jedoch um Fr. 155'000.00 höher als budgetiert, dies aufgrund nicht geflossener Einnahmen sowie aufgrund von neuen Buchungsvorgaben seitens Finanzaufsicht Kanton Luzern (erfolgsneutral). Eine Kompensation in dieser Höhe war nicht möglich. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung gemäss Art. 15. Abs. 1 lit. b des FHGG von Fr. 155'000.00 gesprochen.

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die detaillierten Unterlagen zum Anhang der Jahresrechnung liegen bei der Gemeindeverwaltung mit den übrigen Sachgeschäften zur Einsicht auf oder können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert.

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, der tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2025 Rechnung
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	-1'779'202.94
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	1'121'926.90
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	5'825'104.87
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	-45'884.38
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	17'264.20
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4391 + 4695 + 4696	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	1'430'909.68
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-2'121.08
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	19'688.95
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-518'445.49
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-540'121.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	-15'875.00
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		5'513'245
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-18'141'968.10
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	306'507.85
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-17'835'460.25
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	-142'680.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	272.75
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00
-	Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	6379	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	15'875.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-17'961'992.50
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	-325'073.70
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-325'073.70
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-17'961'992.50
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		-325'073.70
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-18'287'066
Finanzierungstätigkeit			
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	4'000'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	6'000'000.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrent Guthaben)	△ 1011	3'721.35
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-270'943.70
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		9'732'778
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		5'513'244.71
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-18'287'066.20
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		9'732'777.65
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	△ 100	-3'041'044
Kontrollrechnung			
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		5'785'418.32
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		8'826'462.16
=	Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		-3'041'043.84
	Kontrolltotal		0.00

Antrag des Gemeinderats zum Jahresbericht 2025

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'779'202.94 und Bruttoinvestitionen von Fr. 18'141'968.10 abschliesst,

verabschiedet.

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 9. April 2026 zur Jahresrechnung 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schenkon, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel, zugelassener Revisionsexperte

*Jasmin Ursprung, zugelassene Revisionsexpertin
leitende Revisorin*

Der **Bericht der Controllingkommission** vom 17. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Schenkon beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.“

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.“

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.“

Controllingkommission Schenkon

Guido Bernhard, Präsident, Sepp Portmann, Mitglied, Cuno Lanz, Mitglied, Nico Wyss, Mitglied

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 29. September 2025 zum Jahresbericht 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. September 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Jahresberichts 2025 (inkl. Jahresrechnung).

2

Areal Werkhof:
Überführung einer
Teilfläche ins
Finanzvermögen

Absichten und Rückblick

Auf der Parzelle Nr. 976, GB Schenkon, befinden sich heute der Werkhof der Gemeinde sowie eine alte Scheune. Das Grundstück misst insgesamt 4'290 m² und ist im Verwaltungsvermögen bilanziert, da es zum Teil öffentlicher Aufgabenerfüllung dient.



Scheune und Werkhof (ganzes Areal)

Es ist vorgesehen, eine Teilfläche von 2'515 m² (Mutationsvorschlag des Geometers) der Parzelle Nr. 976 künftig für Gewerbetreibende bzw. juristische Personen zur Verfügung zu stellen. Um dieses Vorhaben zu realisieren, sind in einem ersten Schritt Entwicklungsstudien und Planungen vorzunehmen. Damit ein allfälliges Projekt ausgearbeitet werden kann, ist die geplante Teilfläche vorläufig vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu überführen, da sie künftig nicht mehr der Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Schenkon dienen soll. Die verbleibende Teilfläche des Werkhofareals von 1'775 m² wird gemäss Analyse auch künftig ausreichend dem öffentlichen Zweck dienen.

An der Gemeindeversammlung vom 7. November 2005 stimmte die Bevölkerung dem Sonderkredit für den Erwerb des Grundstücks Nr. 976 (vormals südlicher Teil der Parzelle Nr. 303), GB Schenkon, mit einer Fläche von insgesamt 4'290 m² Bauland in der Zone für öffentliche Zwecke zu. Ziel war die Erstellung eines neuen Werkhofs für die Gemeinde Schenkon. Diese Absicht wurde mit dem Neubau des Werkhofs (Gebäude Nr. 662) im Jahr 2012 umgesetzt.

Seit dem Erwerb der Parzelle Nr. 976 wird die bestehende alte Scheune (Gebäude Nr. 615) einerseits an Dritte vermietet (u.a. Einstellplätze für Fahrzeuge) und andererseits zur Unterbringung von Gerätschaften und Mobiliar des Werkhofs sowie zur Wintereinlagerung von Geräten der Seebadi genutzt. Mit der zukünftigen Nutzung wird diese Scheune abgebrochen. Anschlusslösungen für das Materialdepot der Gemeinde konnten bereits definiert werden. Weiter konnte mit dem Kanton geklärt werden, dass die Erschliessung des Gewerbegebiets unabhängig von derjenigen der Dorfzone gelöst und an den bestehenden Einfahrten ab Kantonsstrasse festgehalten werden kann.

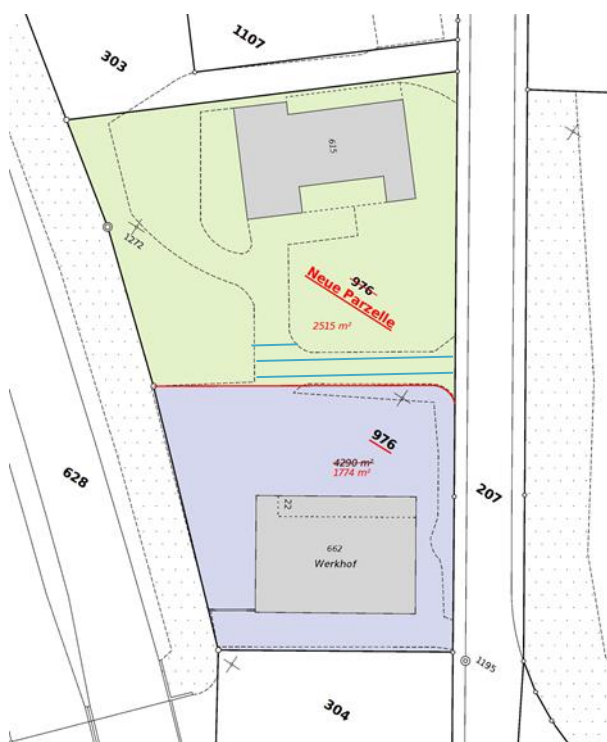
In der Finanz- und Steuerstrategie hält der Gemeinderat fest, dass eine aktive Ansiedlungspolitik betrieben werden soll, um zusätzliches Steuersubstrat zu generieren. Mit dem Slogan „Die Gemeinde Schenkon – gewerbetreibend/gewerbefreundlich“ kann die öffentliche Hand einen wichtigen Beitrag leisten, um optimale Rahmenbedingungen für zusätzliche Ansiedlungen zu schaffen, ohne dabei die Erfüllung öffentlicher Aufgaben – weder heute noch in Zukunft – einzuschränken.

Aktuell arbeitet der Gemeinderat an einer Bodenpolitik bzw. Ansiedlungsstrategie sowie an einer entsprechenden Immobilienstrategie. Die geplante neue Parzelle soll diesem Ansiedlungszweck dienen und Raum für juristische Personen in unserer Gemeinde schaffen.

Die bestehende Parzelle Nr. 976 liegt in der Arbeitszone A. Auch die neue Parzelle/Teilfläche wird in dieser Zone verbleiben und verfügt über ungenutztes Entwicklungspotential. Zudem bietet sich mit einer Neugestaltung die Gelegenheit, die Dorfeinfahrt und damit das Ortsbild in diesem Bereich aufzuwerten. Um die Projektentwicklung voranzutreiben, soll die Parzellierung zeitnah erfolgen. Nach der Überführung beträgt die Fläche der bisherigen Parzelle Nr. 976 (Werkhofareal) neu 1'775 m².

Vor einiger Zeit bezeichnete der Gemeinderat das Projekt als „Handwerkersiedlung“. Verschiedene Abklärungen, Gespräche und Interessenabwägungen führten jedoch nicht zum gewünschten Ergebnis, weshalb dieser Ansatz zwischenzeitlich verworfen wurde. Mit der vorliegenden Überführung der Teilfläche werden die nötigen Grundlagen und Sicherheiten für einen fundierten Projektstart geschaffen. Dabei werden Kosten und Ressourcen geschont und Leerläufe vermieden.

Die bestehende Strassenzufahrt zum Werkhof wird im Zeitpunkt der Parzellierung mit sämtlichen Rechten zugunsten der Parzelle Nr. 976 ausgestattet (Dienstbarkeiten wie Fahr- und Fusswegrechte usw.), sodass die Erschliessung des Werkhofareals auch künftig gewährleistet ist. Zum Zeitpunkt der Parzellierung verbleiben beide Parzellen im Eigentum der Gemeinde. In welcher Form eine spätere Abgabe an Dritte erfolgt (z.B. Baurecht oder Verkauf), hängt unter anderem von der finanziellen Lage, der Strategiepapiere sowie der Bodenpolitik der Gemeinde im Zeitpunkt der Umsetzung ab.



Legende:

Roter Strich

= Parzellierungsvorschlag

Blaue Schraffierung

= Einräumung von Dienstbarkeiten auf der bestehenden Zufahrtsstrasse

Rechtliches / Gesetzliche Grundlage

Gemeindegesezt (GG)

§ 10

¹ Die Stimmberechtigten haben bei Wahlen und Sachgeschäften mindestens folgende Befugnisse:
c.7 Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben.

Die Überführung der Teilfläche von Parzelle 976 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen unterliegt somit der Kompetenz der Stimmberechtigten, nachdem diese dem damaligen Kauf im Jahr 2005 mittels Sonderkredit zugestimmt haben.

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinde (FHGG):

§ 48 Bilanz

³ Das Verwaltungsvermögen umfasst Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

⁴ Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte.

§ 57 Bewertungsgrundsätze

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)

§ 36 Übertragung von Anlagen in das Finanzvermögen

¹ Die Übertragung einer Anlage aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgt zum Buchwert.

² Wird die Anlage bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht verkauft, wird sie am nächsten Bilanzstichtag zum Verkehrswert neu bewertet.

Das Finanzvermögen umfasst also alle Vermögenswerte, die nicht oder nicht mehr unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen. Das Finanzvermögen kann veräussert werden. Verwaltungsvermögen hingegen ist nicht veräusserbar. Ist eine Immobilie dem Verwaltungsvermögen zugeordnet, wird jedoch nicht mehr für öffentliche Zwecke genutzt, so ist die Immobilie ins Finanzvermögen zu überführen und per Bilanzstichtag zu Verkehrswerten zu bewerten.

Finanzielles

Das Grundstück Nr. 976 konnte im Jahr 2005 mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 50.00 erworben werden. Der bilanzierte Buchwert für das Land ist seither unverändert bei Fr. 214'500.00 (Land wird nicht abgeschrieben). Nachdem die Überführung zum Buchwert erfolgen muss, beträgt der Überführungswert Fr. 50.00 pro m².

Der Überführungswert berechnet sich wie folgt:

Parzellierungsfläche gemäss Vertragsentwurf:	2'515 m ²
Buchwert pro m ²	Fr. 50.00
Überführungswert für Teilfläche von 2'515 m²	Fr. 125'750.00

Die durch die Parzellierung entstehenden Kosten (Notar / Grundbuch / etc.) erfolgen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Die Kosten für die Projektentwicklung / Arealentwicklung werden dem Fonds Mehrwertabgabe belastet.

Buchwerte nach Parzellierung/Überführung:

Parzelle 976 – Werkhof:	1'775 m ² à Fr. 50.00 = Fr. 88'750.00
Neu entstehende Parzelle	2'515 m ² à Fr. 50.00 = Fr. 125'750.00
Total Buchwert per Überführung	4'290 m ² à Fr. 50.00 = Fr. 214'500.00 (unverändert)

Die Neuwertung der überführten Parzelle erfolgt per Bilanzstichtag 31.12.2026. Der daraus entstehende Gewinn (Aufwertung) wird erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung 2026 verbucht. Die Aufwertung ist nicht budgetiert und wird zu einem wesentlich besseren Jahresergebnis 2026 führen und den Stimmberechtigten mit dem Jahresberichts 2026 zur Genehmigung unterbreitet.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Überführung einer Teilfläche vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Parzelle 976) der Gemeinde Schenkon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in der Gemeindestrategie vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die Überführung einer Teilfläche vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Parzelle 976) der Gemeinde Schenkon zu genehmigen.

Schenkon, 17. April 2026

CONTROLLINGKOMMISSION SCHENKON

Bernhard Guido, Präsident

Lanz Cuno, Mitglied

Portmann Sepp, Mitglied

Wyss Nico, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Überführung einer Fläche von 2'515 m² vom Grundstück Nr. 976 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Schenkon, 20. April 2026

Gemeinderat Schenkon

3

Areal Grundhof:
Genehmigung Nachtrags-
kredit Gebäudeautomation

Ausgangslage

Das gesamte Areal im Grundhof Schenkön (Kindergarten, Schulanlage, Sporthalle, Begegnungszentrum, Sanitätshilfsstelle, Gemeindehaus) wird über eine Heizzentrale mit Wärme versorgt. Mit dem Bau des neuen Schulhauses musste eine neue Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energie realisiert werden. Deshalb wurde parallel zum Schulhausneubau im Jahr 2025 die bestehende Ölheizung durch eine Holzpelletsheizung ersetzt (separates Projekt gemäss Investitionsrechnung 2025). Die neue Heizanlage ist seit November 2025 in Betrieb und funktioniert einwandfrei. Das komplexe Projekt wurde durch das Fachbüro SF Stalder & Felber Planungs AG, Reiden, begleitet.

Im Rahmen dieser Heizungserneuerung wurde festgestellt, dass sämtliche Gebäude auf dem Areal Grundhof Wärme über die zentrale Heizung beziehen, jedoch über keine intelligente Steuerung verfügen. Für die Optimierung des Wärmebezugs sowie des Eigenverbrauchs des Stroms aus den Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach der Sporthalle und des neuen Schulhauses ist eine entsprechende Steuerung unerlässlich. Die Gemeinde hat deshalb das Fachbüro SF Stalder & Felber Planungs AG, Reiden, beauftragt, ein Konzept zur Betriebsoptimierung der Heizung und der PV-Anlagen zu erarbeiten, um die jährlichen Betriebskosten nachhaltig und deutlich zu senken. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2026 lag die Kostenschätzung für die Betriebsoptimierung mit einer detaillierten Kostenaufteilung vor. Im Zuge der nun erfolgten Detailplanung hat die Analyse gezeigt, dass die im GIB der Gemeinde Schenkön (gesamtheitliche Immobilienbewertung der Investitionen für die nächsten Jahre) erfassten Ersatzinstallationen und Sanierungskosten für die nächsten Jahre (als Ohnehinkosten nachstehend beziffert) zusammen mit der im 2026 angedachten Betriebsoptimierung sinnvollerweise gleichzeitig umgesetzt werden soll. Dadurch können Kosten und Zeit gespart sowie die betriebliche Optimierung zeitnah voll und ganz umgesetzt werden.

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 dem Investitionskredit für das Projekt Gebäudeautomation Areal Grundhof in der Höhe von Fr. 300'000.00 zugestimmt.

Detailplanung / Kosten

In den vergangenen Monaten ist die Detailplanung für das angedachte Projekt erfolgt. Dabei wurde festgestellt, dass insbesondere die Regulierungen, Umwälzpumpen und elektrischen Installationen (Lüftungen/Heizungen) in den betroffenen Gebäuden (Begegnungszentrum/Gemeindehaus/Kindergarten/Turnhalle) teilweise veraltet sind und ersetzt werden müssen. Es sind fast keine Ersatzteile mehr erhältlich. Die dafür notwendigen Kosten wurden im Finanzplan der Gemeinde erst ab 2030 geplant.

Um unnötige Ausfälle von Anlagen und teure zusätzliche Servicegänge zu vermeiden, sind die Installationen zu ersetzen und parallel dazu die Betriebsoptimierungen vorzunehmen. Die budgetierten Kosten von Fr. 300'000.00 reichen nicht aus, um die Gesamtkosten zu decken. Eine Kompensation innerhalb des Aufgabenbereichs 7 ist nicht möglich, weshalb ein Nachtragskredit notwendig wird.

Die Gesamtkosten gestalten sich wie folgt:

1. Ohnehinkosten	BKP	Kosten
Elektroinstallationen Schulhaus Heizung	232.1	CHF 2'000.00
Elektroinstallationen Turnhalle Heizung	232.2	CHF 2'000.00
Elektroinstallationen Turnhalle Lüftung	232.3	CHF 12'000.00
Elektroinstallationen Begegnungszentrum Heizung	232.4	CHF 4'000.00
Elektroinstallationen Begegnungszentrum Lüftung	232.5	CHF 14'000.00
Elektroinstallationen Gemeindeganzlei Heizung	232.6	CHF 3'000.00
Heizungsinstallationen Begegnungszentrum	242.1	CHF 46'000.00
Heizungsinstallationen Gemeindeganzlei	242.2	CHF 38'000.00
Einzelraumregulierung Gemeindeganzlei	243.1	CHF 25'000.00

Lüftungsinstallationen Turnhalle	244.1	CHF	34'000.00
Lüftungsinstallationen Begegnungszentrum	244.2	CHF	60'000.00
Diverses und Rundung	29.1	CHF	12'000.00
Total Ohnehinkosten (exkl. MWST)		CHF	252'000.00

2. Betriebsoptimierung

	BKP		Kosten
Elektrische Verbindungsleitungen im Erdreich	201.1	CHF	4'000.00
Kommunikationsleitungen elektrisch	232.1	CHF	6'000.00
Elektroinstallationen Kindergarten	232.2	CHF	5'000.00
Einbindung ins IT-System Gemeinde	232.3	CHF	10'000.00
Optimierung PV-Anlage	232.4	CHF	44'000.00
Einbau Wärmemessung	242.1	CHF	11'000.00
Heizungsinst. Kindergarten	242.2	CHF	26'000.00
Leitebene Regulierung	242.3	CHF	28'000.00
Betriebsoptimierung Regulierungsfirma	242.4	CHF	5'000.00
Planung und Begleitung Betriebsoptimierung	29.1	CHF	23'000.00
Konzept Optimierung PV-Anlage	29.2	CHF	5'000.00
Diverses und Rundung 2	29.3	CHF	15'000.00
Total Kosten Betriebsoptimierung (exkl. MWST)		CHF	182'000.00

Gesamttotal Pos. 1 + 2 (exkl. MWST)		CHF	434'000.00
Mehrwertsteuer	8.10%	CHF	35'154.00
<u>Gesamttotal inkl. MWST</u>		CHF	469'154.00

abzüglich bewilligter Budgetkredit gemäss GV vom 25.11.2025 CHF -300'000.00

Nachtragskredit CHF 169'154.00

Die massgebenden Gesamtkosten betragen rund Fr. 470'000.00. Im Budget eingestellt sind Fr. 300'000.00. Entsprechend wird ein Nachtragskredit von Fr. 170'000.00 notwendig.

Fazit / Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Februar 2026 beschlossen, das Projekt gesamthaft und als Einheit zu betrachten und die Realisierung im Jahr 2026 auszulösen. Es ist notwendig, dass die Überarbeitung der bestehenden Installationen (Ohnehinkosten) parallel mit der eigentlichen Betriebsoptimierung erfolgt, sodass die jährlichen Betriebskosten nachhaltig reduziert werden können. So erfüllt die Gemeinde zudem auch die gesetzliche Vorgabe der Vorbildfunktion.

Nachdem ein bewilligter Budgetkredit vorliegt, hat der Gemeinderat bereits die Ausgabebewilligung für Fr. 300'000.00 erteilt. Aktuell laufen Vorarbeiten und Planungen für die Umsetzungsphase. Ein Teil des Projekts wird voraussichtlich erst 2027 realisiert, sodass die Kreditabrechnung im Jahr 2027 erfolgt.

Sofern die Stimmberechtigten dem Nachtragskredit zustimmen, werden die übrigen Kosten nach der Gemeindeversammlung ebenfalls ausgelöst.

Einsparung Betriebskosten

Mit den geplanten Optimierungen ist bei den jährlichen Betriebskosten mit Einsparungen von Fr. 30'000.00 bis Fr. 40'000.00 zu rechnen.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Nachtragskredit zum Investitionsprojekt Gebäudeautomation (Heizungs- und Lüftungsoptimierung) der Gemeinde Schenkon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine unvorhergesehene jedoch notwendige Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit zum Investitionsprojekt Gebäudeautomation (Heizungs- und Lüftungsoptimierung) zu genehmigen.

Schenkön, 17. April 2026

CONTROLLINGKOMMISSION SCHENKON

Bernhard Guido, Präsident

Lanz Cuno, Mitglied

Portmann Sepp, Mitglied

Wyss Nico, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit von Fr. 170'000.00 für das Projekt Gebäudeautomation Areal Grundhof zuzustimmen.

Schenkön, 20. April 2026

Gemeinderat Schenkön

4

Kenntnisnahme der
Finanz- & Steuerstrategie

Ausgangslage

Die Gemeinde Schenkon hat bis zum Jahr 2022 erhebliche Gewinne erwirtschaftet. Diese Gewinne sollten mittels einer Steuerfussenkung und der dadurch entstehenden Verluste an die Steuerzahler zurückfliessen. Parallel zur Steuerfussenkung sind jedoch die gebundenen Kosten und die Zinsbelastung deutlich angestiegen. Der Steuerertrag hat sich im Grundsatz positiv entwickelt, jedoch mit einem erheblichen Einbruch bei einzelnen Steuerpflichtigen (Klumpenrisiko, welches sich auf wenige Positionen konzentriert).

Mit den grossen Investitionsprojekten der vergangenen Jahre ist die Verschuldung der Gemeinde Schenkon stark angestiegen. Wie bereits im Budget 2025 prognostiziert, können die vom Kanton vorgegebenen Finanzkennzahlen ab 2025 teilweise nicht mehr eingehalten werden. Um die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern, hat der Gemeinderat eine Finanz- und Steuerstrategie erarbeitet.

Finanz- und Steuerstrategie

Die Finanz- und Steuerstrategie legt die langfristigen Leitplanken für die Finanzpolitik der Gemeinde Schenkon fest. Sie nimmt Bezug zur Gemeindestrategie sowie dem Legislaturprogramm des Gemeinderats.

In der Strategie werden folgende finanzpolitische Vorgaben formuliert:

- Begrenzung Investitionsvolumen bis 2026 - 2029 auf 10 Mio. Franken
- Schuldenabbau ab 2030 durch Erreichung Selbstfinanzierungsgrad von über 100 %
- Nettoverschuldung ab 2035 unter Fr. 5'000.00 pro Einwohner
- Prüfung allfälliger Desinvestitionen
- Negative Jahresergebnisse maximal 0.1 Steuereinheiten bis 2029, positive Abschlüsse ab 2030
- Verwaltungsvermögen soll zu mindestens 50 % aus Eigenkapital finanziert sein
- Steuerfuss langfristig zwischen 1.2 und 1.4 Steuereinheiten
- Betreiben einer aktiven Ansiedlungspolitik, um zusätzliches Steuersubstrat zu sichern

Aufgrund der verabschiedeten Finanz- und Steuerstrategie wird der Gemeinderat in den nächsten Wochen Massnahmen und Ziele für die kommende Budgetphase 2027 definieren, sodass die behördenverbindlichen Vorgaben eingehalten werden können.

Neben der Finanz- und Steuerstrategie erarbeitet der Gemeinderat aktuell noch weitere Strategie-papiere wie das bodenpolitische Leitbild, die Infrastruktur- und Immobilienstrategie sowie die Ansiedlungspolitik. Diese strategischen Dokumente bilden zusammen mit der Finanz- und Steuerstrategie die Grundlage für die Umsetzung der notwendigen Projekte und Massnahmen, um die langfristigen Ziele eines nachhaltigen und finanziell starken Schenkon zu erreichen.

Detaillierte Informationen finden Sie in der beiliegenden Finanz- und Steuerstrategie. Diese befindet sich im Anhang dieser Botschaft.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir die Finanz- und Steuerstrategie der Gemeinde Schenkon beurteilt. Gemäss unserer Beurteilung erachten wir die Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, die Finanz- und Steuerstrategie positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Schenkon, 17. April 2026

CONTROLLINGKOMMISSION SCHENKON

Bernhard Guido, Präsident
Lanz Cuno, Mitglied
Portmann Sepp, Mitglied
Wyss Nico, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme zur Finanz- und Steuerstrategie der Gemeinde Schenkon.

Schenkon, 20. April 2026

Gemeinderat Schenkon

5

Informationen zu
aktuellen Gemeinde-
themen/-projekten

Informationen zu aktuellen Gemeindethemen/-projekten

Der Gemeinderat informiert über den aktuellen Stand verschiedener Projekte. Es sind dies unter anderem:

- **Spitalneubau und Seeblick**
- **Projekt Coop**
- **Überbauung Kirschgarten 3. Etappe**
- **Stand Bebauungsplan Unterdorf**



Visualisierung Neubau Spital LUKS



Visualisierung Projekt Kirschgarten 3. Etappe



Bebauungsplan Unterdorf

6

Verabschiedung
Gemeindefunktionäre

Verabschiedung Gemeindefunktionäre

An der kommenden Gemeindeversammlung würdigt der Gemeinderat einen abtretenden Gemeindefunktionär. Es ist dies:

Raphael Bühler – Mitglied der Umwelt- und Energiekommission

Raphael Bühler, Chilchlimatte 10, ist seit 2024 Mitglied in der Umwelt- und Energiekommission. Er hat bei der Umsetzung von verschiedenen Projekten tatkräftig mitgewirkt. Aufgrund seines Wegzuges von Schenkon per Ende März 2026 hat Raphael Bühler die Demission eingereicht. Die Umwelt- und Energiekommission ist personell gut aufgestellt, daher kann auf ein Ersatzmitglied verzichtet werden.

Lieber Raphael, herzlichen Dank für deine wertvolle Arbeit in der UEK.



7

Verschiedenes /
Umfrage

Unter diesem Traktandum besteht die Möglichkeit für Fragestellungen.



Für Ihre Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Jahresbericht 2025

Haben Sie noch Fragen zum Jahresbericht 2025?
Wir geben Ihnen gerne Auskunft:

Josep Roger, Finanzvorsteher,
M +41 79 931 82 28, josep.roger@schenkon.ch

Karin Graber-Weingartner, Ressortleiterin Finanzen & Steuern,
T +41 41 925 71 04, karin.graber@schenkon.ch

Wie gewohnt können die Botschaft und weitere relevante Unterlagen auf unserer Website
www.schenkon.ch eingesehen oder heruntergeladen werden.

Direkter Zugriff auf die Unterlagen mittels QR-Code



Herzlichen Dank für Ihr Interesse am Gemeindegeschehen und für Ihre aktive Teilnahme an der
Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 26. Mai 2026**.

Unsere Social-Media-Kanäle:





Finanz- und Steuerstrategie

Ausgabe: März 2026

Hinweis:

Dieses Dokument ist eine reduzierte Fassung zur Veröffentlichung auf der Gemeindeseite.

Eine vollständige Version ist an der Gemeindekanzlei erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Zweck und Einordnung	2
Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm	2
Strategische Zielsetzung	2
Ausgangslage	3
Das strategische Steuerungsmodell	4
Finanzpolitische Leitplanken und Vorgaben	4
Investitionspolitik	5
Selbstfinanzierung	5
Immobilienstrategie und Desinvestitionen	5
Verschuldung	6
Erfolgsrechnung	6
Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	6
Steuerfuss und Steuerstrategie	7
Risiken und Risikominimierung	8
Verantwortung des Gemeinderates	8
Reporting und Controlling	8
Überprüfung der Finanzstrategie	9
Würdigung	9

Zweck und Einordnung

Die Finanz- und Steuerstrategie legt die langfristigen Leitplanken für die Finanzpolitik der Gemeinde Schenkon fest. Sie dient dem Gemeinderat als strategischer Rahmen für:

- die Finanzplanung
- Investitionsentscheide
- steuerpolitische Entscheidungen
- die langfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen

Die Finanzstrategie steht im Zusammenhang mit:

- der Gemeindestrategie
- dem Legislaturprogramm
- weiteren Teilstrategien (insbesondere Infrastruktur- und Immobilienstrategie, Bodenpolitisches Leitbild, sowie Ansiedlungspolitik).

Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung der Gemeindefinanzen, welche gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde Schenkon als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhält.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

Die Finanz- und Steuerstrategie ist Teil der übergeordneten strategischen Steuerung der Gemeinde Schenkon. Sie bildet die finanzielle Grundlage für die Umsetzung der Gemeindestrategie sowie der politischen Zielsetzungen des Gemeinderates. Die wichtigsten strategischen Grundlagen sind:

Gemeindestrategie

Sie definiert die langfristige Entwicklung der Gemeinde Schenkon als Wohn-, Arbeits- und Lebensraum.

Legislaturprogramm

Das Legislaturprogramm konkretisiert die politischen Schwerpunkte des Gemeinderates für die jeweilige Amtsperiode.

Teilstrategien

Die Finanz- und Steuerstrategie bildet die Grundlage für alle weiteren Strategiepapiere. Insbesondere gilt dies auch für das bodenpolitische Leitbild, welches die Ansiedlungsstrategie sowie die Infrastruktur- & Immobilienstrategie beinhalten. Diese Strategiepapiere werden im Jahr 2026 durch den Gemeinderat erarbeitet.

Diese Strategien haben direkte Auswirkungen auf Investitionen, Entwicklung der Steuererträge und Nutzung von gemeindeeigenem Vermögen.

Die Finanzstrategie stellt sicher, dass diese strategischen Vorhaben finanziell tragbar umgesetzt werden können.

Strategische Zielsetzung

Die Finanzpolitik der Gemeinde Schenkon verfolgt fünf gleichwertige Ziele:

- **Gesunde Finanzen:** Wir steigern unsere Finanzkraft und halten den Steuerfuss auf einem attraktiven Niveau.
- **Priorisierung:** Bei Investitionen unterscheiden wir konsequent zwischen Wünschenswertem und Realistischem.
- **Generationengerechtigkeit:** Wir begrenzen die Verschuldung, um künftige Generationen nicht übermässig zu belasten.
- **Kosteneffizienz:** Leistungsüberprüfungen und Effizienzsteigerungen sind für uns ein Dauer-auftrag.
- **Transparenz:** Jedes politisch gewünschte Projekt wird mit einem klaren Preisschild versehen.

Diese Balance zwischen finanzieller Stabilität und Standortattraktivität bildet den Kern der Finanzstrategie.

Ausgangslage

Die Gemeinde Schenkon ist trotz der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen in der Finanzpolitik gefordert. Dies einerseits wegen den kürzlich erfolgten oder aktuell laufenden, sehr grossen Investitionsprojekten in die kommunale Infrastruktur. Zu den wichtigsten Projekten gehören insbesondere:

- Neubau Schulhaus Grundhof
- Doppelturnhalle
- Neuer Werkhof
- Beteiligung am Sekundarschulhaus Sursee.

Diese Investitionen stärken langfristig die Infrastruktur der Gemeinde, führen jedoch mittelfristig zu einer höheren Verschuldung und steigenden Abschreibungen.

Die sich in den Budgets 2025 und 2026 sowie den nachfolgenden Finanzplanjahren 2027 bis 2030 abzeichnende Verluste der Erfolgsrechnung (5.5 Mio. Franken) sollen gemäss Strategie des Gemeinderates mit dem per Ende 2024 bestehenden Teil des freien Eigenkapitals (50 % der bis 2024 realisierten Gewinne aus der Erfolgsrechnung) von 5.2 Mio. Franken verrechnet werden.

Jahresergebnis der Erfolgsrechnung

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	FC	Budget	Fipla	Fipla	Fipla
Erfolg	7'367	1'005	-2'151	-1'375	-1'928	-2'218	-1'194	-1'294	-492	-457

Bilanzen

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
FV	50'774	47'445	51'206	45'491	45'492	44'352	44'232	44'212	44'542
VV	31'101	31'055	35'286	38'737	53'243	55'267	56'379	54'961	54'470
Total Aktiven	81'875	78'500	86'492	84'228	98'735	99'619	100'611	99'173	99'012
FK	42'946	38'944	49'591	48'644	66'558	69'936	73'442	73'772	75'355
EK*	38'929	39'556	36'901	35'584	32'177	29'683	27'169	25'401	23'657
Total Passiven	81'875	78'500	86'492	84'228	98'735	99'619	100'611	99'173	99'012
*davon EK ohne SF	34'438	34'764	32'000	30'618	27'751	25'564	23'366	21'968	20'603

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
Einwohner	3'088	3'076	3'130	3'117	3'174	3'281	3'410	3'527	3'547

Zusätzlich beeinflussen verschiedene externe Faktoren die Entwicklung der Gemeindefinanzen:

- steigende Sozialkosten
- Zinsentwicklung
- Entwicklung der Steuererträge
- Veränderungen im kantonalen Finanzausgleich.

Die Finanzstrategie schafft deshalb Leitplanken, damit die Gemeindefinanzen auch während einer Phase hoher Investitionstätigkeit stabil bleiben.

Das strategische Steuerungsmodell

Die Finanzstrategie der Gemeinde Schenkon basiert auf vier zentralen Steuerungshebeln. Diese vier Elemente bestimmen gemeinsam die Entwicklung der Erfolgsrechnung und damit die langfristige Stabilität des Finanzhaushalts.

- **Investitionsplanung**
Die Investitionstätigkeit wird bewusst begrenzt, um die Verschuldung kontrolliert zu steuern.
- **Verschuldung**
Die Nettoverschuldung wird langfristig reduziert, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.
- **Immobilienpolitik**
Der Umgang mit gemeindeeigenen Liegenschaften wird im Rahmen einer Immobilienstrategie geregelt.
- **Steuerpolitik**
Der Steuerfuss soll langfristig stabil bleiben und sich innerhalb eines definierten Zielkorridors bewegen.

Diese vier Steuerungsbereiche wirken gemeinsam auf die Entwicklung der Erfolgsrechnung.

Finanzpolitische Leitplanken und Vorgaben

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) und der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV, SRL Nr. 161) umschreibt der Kanton Luzern die für die Gemeinden relevanten finanziellen Vorgaben. Für die Gemeinde Schenkon erfolgt die Definition den Kennzahlen gemäss §2 und §3 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV).

Der Gemeinderat ergänzt diese gesetzlichen Bandbreiten durch eigene strategische Zielwerte.

Kennzahl	Kantonale Vorgabe (FHGV)	Zielwert Gemeinde Schenkon
Nettoverschuldungsquotient	≤150 %	Orientierung am kantonalen Grenzwert
Selbstfinanzierungsgrad	≥80 % (§3 FHGV)	ab 2030 ≥100 %
Zinsbelastungsanteil	≤4 %	möglichst ≤3 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤2'500 CHF	ab 2035 ≤5'000 CHF
Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierung	≤3'000 CHF	Angepasst an vorherigen
Selbstfinanzierungsanteil	≥10 %	Orientierung am kantonalen Grenzwert
Kapitaldienstanteil	≤15 %	Orientierung am kantonalen Grenzwert
Bruttoverschuldungsanteil	≤200 %	Orientierung am kantonalen Grenzwert

Gemäss §4 FHGV ist der Gemeinderat verpflichtet, bei Abweichungen von diesen Kennzahlen die Ursachen zu begründen und geeignete Korrekturmassnahmen aufzuzeigen.

Investitionspolitik

Die Investitionen der Gemeinde werden im Rahmen eines strategischen Investitionsdeckels gesteuert. Aktuelle Grundlage in dem Finanzplan sieht wie folgt aus:

Nettoinvestitionen

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Budget	Fipla	Fipla	Fipla
Nettoinvestitionen	1'669	924	7'016	5'049	15'552	3'139	2'993	488	1'235

Investitionen, geplant gemäss Budget 2026 und Fipla bis 2029

Fr. 1'000

Aufgabenbereich	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	IST	IST	Budget	Budget	Fipla	Fipla	Fipla
Präsidiales, Sicherheit, Recht			150		60		50
Bildung	1'000	134	65	68	28	108	31
Kultur und Freizeit							
Gesundheit und Soziales							
Raumplanung, Bau, Verkehr, Umwelt	1'234	1'046	1'612	736	2'845	320	1'114
Finanzen und Steuern							
Immobilien	4'782	3'869	13'725	2'335	60	60	40
Total	7'016	5'049	15'552	3'139	2'993	488	1'235

Für die Periode 2026 bis 2029 gilt ein maximales Nettoinvestitionsvolumen von:

- **10 Millionen Franken** (kumuliert).

Dieser Investitionsrahmen umfasst insbesondere Projekte zum Unterhalt und zur Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur.

Neue Projekte werden nur umgesetzt, wenn:

- sie innerhalb des Investitionsrahmens finanzierbar sind
- die langfristige Tragbarkeit gewährleistet ist.

Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine zentrale Kennzahl für die Tragbarkeit der Investitionen. Aktuell sieht es wie folgt aus:

Selbstfinanzierung

in %

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Selbstfinanzierungsgrad in %	501.1	128.3	2.6	-6.3	-15.0	-44.0	-21.0	28.0	-1.0

Gemäss kantonaler Vorgabe beträgt der Mindestwert 80 % (§3 FHGV), wenn die Verschuldung pro Einwohnerin und Einwohner über 2'500 CHF liegt. Der Gemeinderat verfolgt jedoch ein höheres strategisches Ziel:

- Somit soll ab dem **Jahr 2030** der Selbstfinanzierungsgrad über **100 %** liegen.

Damit soll langfristig der Fremdkapitalbedarf reduziert, bzw. die Verschuldung stabilisiert werden.

Immobilienstrategie und Desinvestitionen

Parallel zur Finanzstrategie erarbeitet der Gemeinderat eine Infrastruktur- und Immobilienstrategie. Dabei wird der Umgang mit gemeindeeigenen Liegenschaften überprüft. Im Rahmen dieser Strategie können auch Desinvestitionen aus dem Finanzvermögen geprüft werden.

Mögliche Verkäufe dienen insbesondere:

- der Verbesserung der Liquidität
- der Reduktion des Fremdkapitals

- der Senkung der Zinsbelastung

Allfällige Verkaufserlöse werden grundsätzlich zur Schuldentilgung eingesetzt. Dadurch können insbesondere:

- die Bruttoverschuldung reduziert
- die Zinskosten gesenkt
- die finanzielle Stabilität verbessert werden

Verschuldung

Die Nettoverschuldung der Gemeinde liegt derzeit über dem kantonalen Richtwert. Aktuell beträgt die Nettoschuld pro Einwohner über 5'500 CHF.

Nettoschuld je Einwohner / Einwohnerin

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
Nettoschuld	4'072	4'384	2'126	426	-5'218	-6'425	-7'245	-7'104	-7'417

Der Gemeinderat verfolgt deshalb einen Abbaupfad mit dem Ziel, eine Reduktion der Nettoverschuldung auf:

- maximal **5'000 CHF** pro Einwohner bis **2035** zu erreichen.

Der kantonale Richtwert von 2'500 CHF pro Einwohner gemäss §3 FHGV kann aufgrund der aktuellen Generationenprojekte kurzfristig nicht erreicht werden.

Die Finanzstrategie definiert deshalb einen realistischen Zwischenwert innerhalb der aktuellen Planungsperiode.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung bildet die zentrale Grundlage für die finanzielle Stabilität der Gemeinde. Neue Aufgaben werden deshalb nicht nur politisch, sondern auch finanziell beurteilt.

Jahresergebnis der Erfolgsrechnung

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	FC	Budget	Fipla	Fipla	Fipla
Erfolg	7'367	1'005	-2'151	-1'375	-1'928	-2'218	-1'194	-1'294	-492	-457

Für die Jahre **2027 bis 2029** gilt folgende Leitplanke:

- Das zulässige Defizit ist auf **maximal 0.1** Steuereinheiten begrenzt.
- Zusätzlich werden regelmässig Massnahmen zur Effizienzsteigerung geprüft.
- Gebührenfinanzierte Bereiche sollen grundsätzlich kostendeckend betrieben werden.

Verwaltungsvermögen und Eigenkapital

Die Grenze des angemessenen Eigenkapitals, kann mit der Kennzahl «Anteil Eigenkapital gemessen am Verwaltungsvermögen» gemessen werden. Das vorhandene Eigenkapital (inkl. den Spezialfinanzierungen) kann grundsätzlich für den Ausgleich von zukünftigen Ergebnisschwankungen verwendet werden.

Eigenkapital (EK) im Verhältnis zum Verwaltungsvermögen (VV)

Fr. 1'000

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
VV	31'101	31'055	35'286	38'737	53'243	55'267	56'379	54'961	54'470
EK	38'929	39'556	36'901	35'584	32'177	29'683	27'169	25'401	23'657
EK in % VV	125	127	105	92	60	54	48	46	43

Das Verwaltungsvermögen, mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von ca. 30 Jahren, soll langfristig finanziert sein. Dies wird mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital erreicht.

Der Gemeinderat setzt sich das Ziel, dass das Verwaltungsvermögen zu mindestens 50% mit Eigenkapital finanziert ist.

Steuerfuss und Steuerstrategie

Die notwendige Basisinfrastruktur bringt finanzielle Belastungen mit sich. Bei kleineren Gemeinden führt das zu einer grösseren Pro Kopfverschuldung. Die Gemeinde Schenkon verfolgt auch zukünftig das Ziel, steuerlich attraktiv zu bleiben und sich als gehobener Wohn- und Unternehmensstandort mit nachhaltig stabilen und gesunden Finanzen zu positionieren.

Steuerfuss Entwicklung

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Basis	IST	IST	IST	IST	IST	IST Budget	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla	Fipla
Steuerfuss	1.30	1.20	1.20	1.10	1.10	1.10	1.10	1.25	1.25	1.25	1.25

Die Auswirkungen der aktuell laufenden hohen Investitionen sind zu berücksichtigen. Auch die anstehenden Gesetzesanpassungen beim kantonalen Finanzausgleich, die Abschaffung des Eigenmietwertes, die Einführung der Individualbesteuerung sowie der Verteilschlüssel der OECD-Ergänzungssteuern können und werden die Gemeindefinanzen erheblich beeinflussen. Auf der Basis der Steuereinnahmen 2024 entspricht 1/10 Steuereinheit ca. Fr. 900'900.

Struktur der ordentlichen Steuereinnahmen gemäss Erfolgsrechnung 2024

	Fr.	%
Einkommenssteuern natürliche Personen	6'983'650	70.5
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'297'117	13.1
Gewinnsteuern juristische Personen	1'364'344	13.8
Kapitalsteuern juristische Personen	264'820	2.7
Total	9'909'931	100.0
0.1 Steuereinheit entspricht	900'903	
0.05 Steuereinheit entspricht	450'451	

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil der Steuereinnahmen von natürlichen Personen stammt. Weitere Auswertungen der Steuereinnahmen zeigen deutlich, dass ein beträchtlicher Anteil der Steuereinnahmen durch eine geringe Anzahl Steuerpflichtige (NP und JP) erbracht werden. Das Steuer-Klumpenrisiko der Gemeinde Schenkon wird daher als hoch eingeschätzt.

Zur Sicherung gesunder Gemeindefinanzen könnten Steuererhöhungen notwendig werden. Der Gemeinderat formuliert folgende finanzpolitischen Vorgaben:

- Der **Steuerfuss** soll sich langfristig in einer Bandbreite von **1.2 bis 1.4** Steuereinheiten bewegen.
- Falls der Steuerfuss aufgrund der Umsetzungsmassnahmen der Finanz- und Steuerstrategie notfalls über 1.4 Einheiten erhöht werden müsste, so soll der Steuerfuss innert 4 Jahren wieder auf die definierte Bandbreite von 1.2 – 1.4 Einheiten reduziert werden.
- Die Gemeinde betreibt eine aktive Ansiedlungspolitik, damit die definierte Bandbreite langfristig eingehalten werden kann.
- Solange die definierten Werte der Selbstfinanzierung (80%), der Eigenkapitalquote (50%) und der Nettoschuld (max. Fr. 2'500) nicht nachhaltig eingehalten werden können, darf der Gemeinderat den Stimmberechtigten im Budget keine Senkung des Steuerfusses auf oder unter 1.2 Einheiten zum Beschluss unterbreiten.

Risiken und Risikominimierung

Die erfolgreiche Umsetzung der Finanzstrategie hängt von verschiedenen Faktoren ab. Insbesondere:

- wirtschaftliche Entwicklung
- Entwicklung der Steuererträge
- Umsetzung der Infrastruktur- und Immobilienstrategie
- Ansiedlung neuer Unternehmen infolge Bodenpolitischem Leitbild und Ansiedlungspolitik

Eine aktive Standort- und Ansiedlungspolitik ist deshalb ein wichtiger Bestandteil der langfristigen Finanzstrategie.

Bei Eintreffen eine erhebliche Verschlechterung des Finanzhaushaltes gemäss Kennzahlen, zeigt der Gemeinderat Massnahmen auf, welche zeitnah formuliert und umgesetzt werden.

Falls die definierten Massnahmen nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis in der Erfolgsrechnung führen, muss im nächsten Budget den Stimmberechtigten zwingend eine Steuererhöhung beantragt werden, wenn:

- Das Ergebnis der letzten 4 Rechnungsjahre gesamthaft mehr als 5/10 Steuereinheiten im Minus ausgefallen ist. (ca. 4.5 Mio. Franken in 4 Jahren).
- Die Nettoschuld gemäss Bilanz von mehr als 8'000 Franken pro Einwohnerin und Einwohner überschritten wird.
- Der Selbstfinanzierungsgrad ab dem Jahr 2030 nicht über 100% betragen würde.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Verantwortung für die Gemeindefinanzen. Die finanzpolitische Steuerung liegt beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsrechts für die Führung des kommunalen Finanzhaushalts verantwortlich. Er stellt sicher, dass:

- der Finanzhaushalt nachhaltig geführt wird
- Investitionen und Verschuldung tragbar bleiben
- die finanzpolitischen Leitplanken dieser Strategie eingehalten werden.

Zusätzlich übernimmt der Gemeinderat die nachfolgenden finanzpolitischen Verpflichtungen:

- die in dieser Finanz- und Steuerstrategie durch den Gemeinderat aufgestellten finanzpolitischen Vorgaben sollen eingehalten werden.
- jedes politisch verlangte / gewünschte Projekt ist mit einem Preisschild zu versehen. Zudem muss die Finanzierung und deren Auswirkungen bei allen grösseren Investitionen transparent aufgezeigt werden.

Reporting und Controlling

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen wird regelmässig überprüft. Das Reporting erfolgt mindestens zweimal jährlich:

- März: Analyse der Jahresrechnung.
- November: Standortbestimmung auf Basis des aktuellen Aufgaben- und Finanzplans.

Überprüft werden dabei insbesondere:

- Finanzkennzahlen
- Investitionsentwicklung
- Risiken

Die Controlling-Kommission erhält die entsprechenden Berichte.

Überprüfung der Finanzstrategie

Die Finanz- und Steuerstrategie ist auf einen längerfristigen Horizont ausgerichtet. Sie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine Überprüfung erfolgt insbesondere:

- zu Beginn einer neuen Legislaturperiode
- bei wesentlichen Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen.

Würdigung

Die Finanz- und Steuerstrategie ist ein strategisches und behördenverbindliches, aber kein gesetzliches Dokument. Die Controllingkommission (CK) wurde über die vorliegende Finanz- und Steuerstrategie informiert und hat dazu Stellung genommen.

Schenkon, März 2026

Gemeinde Schenkon

Schulhausstrasse 1
CH-6214 Schenkon

Zentrale +41 41 925 70 90
E-Mail gemeinde@schenkon.ch
www.schenkon.ch